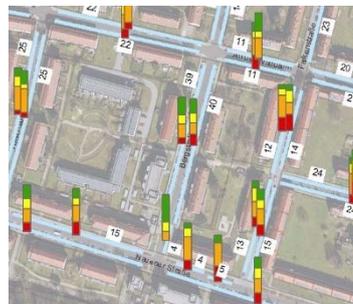


PLANUNGSBUERO RICHTER-RICHARD

Stadt Hennigsdorf

Fortschreibung Parkraumkonzept Cohnsches Viertel





Fortschreibung Parkraumkonzept Cohnsches Viertel

im Auftrag der
Stadt Hennigsdorf

bearbeitet von
PLANUNGSBUERO RICHTER-RICHARD, Aachen/Berlin

Jochen Richard
Sascha Achtenhagen

Aachen/Berlin, August 2020



INHALTSVERZEICHNIS

1.	AUFGABENSTELLUNG	1
2.	PARKRAUMANGEBOT	3
	2.1 Parkstände im öffentlichen Straßenraum	3
	2.2 Stellplätze auf privaten Grundstücken und in Garagen.....	6
	2.3 Zusammenfassung und Entwicklung	11
3.	PARKRAUMNACHFRAGE	12
	3.1 Durchführung Parkraumerhebung im öffentlichen Straßenraum	12
	3.2 Belegung und Auslastung im öffentlichen Straßenraum.....	13
	3.3 Parkdauer.....	32
	3.4 Parkraumbedarf nach Motorisierungsgrad und Stellplatzsatzung	46
4.	BEWERTUNG UND EINSCHÄTZUNG HANDLUNGSBEDARF	48

AB B I L D U N G S V E R Z E I C H N I S

Abb. 1.1:	Abgrenzung Untersuchungsgebiet (Quelle: Stadt Hennigsdorf).....	2
Abb. 2.1:	Parksituation im öffentlichen Straßenraum Bergstraße und Straße An der Wildbahn	4
Abb. 2.2:	Parkraumangebot öffentlicher Straßenraum	5
Abb. 2.3:	Parksituation Garagen Fortstraße und private Stellplätze Fasanenstraße (Quelle: PRR)	8
Abb. 2.4:	Parkraumangebot private Stellplätze und Garagen.....	10
Abb. 3.1:	Verlauf Belegung öffentlicher Parkraum am Mittwoch ohne Markttag.....	16
Abb. 3.2:	Verlauf Belegung öffentlicher Parkraum am Donnerstag mit Markttag	16
Abb. 3.3:	Auslastung öffentlicher Parkraum im Tagesmittel (6-22 Uhr) ohne Markt.....	19
Abb. 3.4:	Mittlere Auslastung öffentlicher Parkraum am Morgen (6-9 Uhr) mit Markt	20
Abb. 3.5:	Mittlere Auslastung öffentlicher Parkraum am Mittag (10-13 Uhr) ohne Markt.....	21
Abb. 3.6:	Mittlere Auslastung öffentlicher Parkraum am Nachmittag (14-17 Uhr) ohne Markt	22
Abb. 3.7:	Mittlere Auslastung öffentlicher Parkraum am Abend (18-21 Uhr) ohne Markt.....	23
Abb. 3.8:	Auslastung öffentlicher Parkraum im Tagesmittel (6-22 Uhr) mit Markt.....	24
Abb. 3.9:	Mittlere Auslastung öffentlicher Parkraum am Morgen (6-9 Uhr) mit Markt	25
Abb. 3.10:	Mittlere Auslastung öffentlicher Parkraum am Mittag (10-13 Uhr) mit Markt.....	26
Abb. 3.11:	Mittlere Auslastung öffentlicher Parkraum am Nachmittag (14-17 Uhr) mit Markt	27
Abb. 3.12:	Mittlere Auslastung öffentlicher Parkraum am Abend (18-21 Uhr) mit Markt	28
Abb. 3.13:	Anteil Falschparker Mittwoch ohne Markttag im Tagesmittel (6-22 Uhr).....	30
Abb. 3.14:	Anteil Falschparker Donnerstag mit Markttag im Tagesmittel (6-22 Uhr).....	31
Abb. 3.15:	Parkdauerverteilung öffentlicher Parkraum Mittwoch ohne Markt im Tagesmittel (6-22 Uhr)	34
Abb. 3.16:	Parkdauerverteilung öffentlicher Parkraum Donnerstag mit Markt im Tagesmittel (6-22 Uhr)	35
Abb. 3.17:	Parkdauerverteilung öffentlicher Straßenraum Mittwoch ohne Markt im Tagesmittel (6-22 Uhr).....	36
Abb. 3.18:	Anteil Kurzparker an Parkraumnachfrage Mittwoch ohne Markt im Tagesmittel (6-22 Uhr)	37
Abb. 3.19:	Anteil Mittelparker an Parkraumnachfrage Mittwoch ohne Markt im Tagesmittel (6-22 Uhr)	38
Abb. 3.20:	Anteil Langparker an Parkraumnachfrage Mittwoch ohne Markt im Tagesmittel (6-22 Uhr).....	39
Abb. 3.21:	Anteil Dauerparker an Parkraumnachfrage Mittwoch ohne Markt im Tagesmittel (6-22 Uhr)	40
Abb. 3.22:	Parkdauerverteilung öffentlicher Straßenraum Donnerstag mit Markt im Tagesmittel (6-22 Uhr).....	41
Abb. 3.23:	Anteil Kurzparker an Parkraumnachfrage Donnerstag mit Markt im Tagesmittel (6-22 Uhr)	42
Abb. 3.24:	Anteil Mittelparker an Parkraumnachfrage Donnerstag mit Markt im Tagesmittel (6-22 Uhr)	43
Abb. 3.25:	Anteil Langparker an Parkraumnachfrage Donnerstag mit Markt im Tagesmittel (6-22 Uhr).....	44
Abb. 3.26:	Anteil Dauerparker an Parkraumnachfrage Donnerstag mit Markt im Tagesmittel (6-22 Uhr).....	45
Abb. 4.1:	Maßnahmenplan Parkraumkonzept "Cohnsches Viertel"	51



TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 2.1:	Erfassung Garagenkomplexe im "Cohnschen Viertel" (Stand: 01/2020).....	7
Tab. 2.2:	Erfassung private Stellplätze im "Cohnschen Viertel" (Stand: 01/2020)	9
Tab. 2.3:	Entwicklung Parkraumangebot im "Cohnschen Viertel" (Stand: 01/2020)	11
Tab. 3.1:	Belegung/ Auslastung öffentlicher Parkraum am Mittwoch ohne Markttag	14
Tab. 3.2:	Belegung/ Auslastung öffentlicher Parkraum am Donnerstag mit Markttag	15
Tab. 3.3:	Parkraumbelegung/ -auslastung nach Straßen, ohne Markt	18
Tab. 3.4:	Parkraumbelegung/ -auslastung nach Straßen, mit Markt	18
Tab. 3.5:	Falschparker nach Straßen Mittwoch und Donnerstag (Markttag) über alle Intervalle (6-22 Uhr).....	29
Tab. 3.6:	Parkdauervertelung nach Straßen Mittwoch ohne Markt über alle Intervalle (6-22 Uhr).....	34
Tab. 3.7:	Parkdauervertelung nach Straßen Donnerstag mit Markt über alle Intervalle (6-22 Uhr).....	35

1. AUFGABENSTELLUNG

Das Untersuchungsgebiet des Parkraumkonzepts "Cohnsches Viertel" befindet sich im westlichen Zentrumsbereich der Stadt Hennigsdorf. Dieses wird durch die Fontanestraße, Parkstraße, Fasanenstraße und Feldstraße begrenzt (s. Abb. 1.1). Die Ausdehnung des Untersuchungsgebietes ist Vorgabe der Aufgabenstellung und entspricht den Grenzen des vorangegangenen Parkraumkonzeptes von 2009. Dadurch wird die Vergleichbarkeit der beiden Konzepte sowie die Abgrenzung gegenüber den Parkraumkonzepten "Zentrum" und "Paul-Schreier-Viertel" gewahrt.

In den Erhebungen der Parkraumnachfrage wurden die Fahrzeuge jeweils auf beiden Straßenseiten an den Grenzen des Untersuchungsgebiets sinnvollerweise erfasst und ausgewertet. Dies liefert ein vollständigeres Abbild der Parkraumbelugung in den umliegenden Straßen des "Cohnschen Viertels". Mögliche Verdrängungseffekte infolge der Parkraumbewirtschaftung in der Fontanestraße können besser eingeschätzt werden.

In den Bilanzierungen wird die Parkraumnachfrage (Fahrzeugbelugung im Straßenraum) zu Parkraumangebot bzw. Parkraumbedarf (Pkw-Bestand, Wohneinheiten) zu Parkraumangebot stets innerhalb desselben Untersuchungsbereichs gegenübergestellt. Die Bewertung der Ergebnisse ist bezüglich der räumlichen Abgrenzung widerspruchsfrei.

Im Jahr 2009 wurde erstmalig ein Parkraumkonzept für das "Cohnsche Viertel" beschlossen. Seinerzeit verwies das Ordnungsamt auf Verdrängungseffekte durch die Parkraumbewirtschaftung auf der Fontanestraße und der Stauffenbergstraße. Dies deckte sich auch mit Bürgerbeschwerden, vor allem von Anwohnern im östlichen Bereich der Nauener Straße. Besonders an Markttagen und am Abend sei es schwierig, in den zentrumsnahen Bereichen Stellplätze zu finden. Die Wohnungseigentümer bewerteten jedoch die Parksituation als unproblematisch, abgeleitet aus der sehr geringen Nachfrage der zur Vermietung angebotenen Stellplätze. Sie vertraten einstimmig die Meinung, dass vorerst keine Maßnahmen, wie z. B. die Einführung von Bewohnerparken, erforderlich sind.

Das damalige Parkraumkonzept bestätigt eine ausgeglichene Parkraumbilanz bzw. weist kein Parkraumdefizit aus. Die Errichtung weiterer Stellplätze war nicht erforderlich. Im Rahmenplan "Cohnsches Viertel" sind in den Randbereichen der Innenhöfe oder an befahrbaren Wohnwegen Potenzialflächen für weitere Stellplätze auf den Grundstücken der Wohnungseigentümer festgesetzt.

Seit 2009 wurden folgende Bauvorhaben mit Einfluss auf die Parkraumsituation umgesetzt:

- Bau einer Querungsanlage an der Bushaltestelle Humboldtstraße,
- Sanierung Gemeinschaftszentrum Conradsberg mit Errichtung von Stellplätzen,
- Wohnungsneubau/ -anbau an den Himbeerblock (Forststraße/ Fontanestraße/ Feldstraße) einschließlich dem Bau von Stellplätzen,
- Errichtung von Elternstellplätzen an der Grundschule Theodor Fontane an der Parkstraße.

Im Stadtgebiet von Hennigsdorf trat am 02.01.2020 eine neue Parkgebührenordnung in Kraft. Zudem wurde im März 2020 die Bewirtschaftung der Parkstände auf der Fontanestraße im Abschnitt zwischen Stauffenbergstraße und Feldstraße eingeführt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Parkraumkonzepts sollen nun die Sachverhalte erneut geprüft und im Bedarfsfall Maßnahmen zur Parkraumverbesserung vorgeschlagen werden.



Abb. 1.1: Abgrenzung Untersuchungsgebiet (Quelle: Stadt Hennigsdorf)

2. PARKRAUMANGEBOT

Die Begriffe Parkstände, Stellplätze und Parkbauten werden wie folgt verwendet:

- Parkstände – Fläche zum Parken im öffentlichen Verkehrsraum,
- Stellplätze – sie befinden sich im Gegensatz zu den Parkständen auf privatem Grund,
- Parkbauten – umfassen ebenerdige und unterirdische Garagen auf privatem Grund.

2.1 Parkstände im öffentlichen Straßenraum

Im Untersuchungsgebiet (Berücksichtigung nur der innenliegenden Straßenseiten an der Gebietsgrenze) "Cohnsches Viertel" stehen derzeit ca. 837 Parkstände im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung. Die Anzahl der legalen Parkmöglichkeiten auf der Fahrbahn schwankt je nach Parkabständen und Fahrzeuglängen und ist daher nicht eindeutig zu bestimmen. Die verfügbare Kapazität wird in diesen Fällen aus dem resultierenden Höchstwert zwischen einer angenommenen Parkstandslänge von 6,00 m (abzüglich freizuhaltender Bereiche vor Grundstückszufahrten, Bushaltestellen und Einmündungen/ Kreuzungen) oder der maximalen Parkraumbelugung abgeleitet.

Von dem öffentlichen Parkraumangebot sind

- 791 Parkstände nicht bewirtschaftet.
- 46 Parkstände auf der Fontanestraße zwischen Nauener Straße und Feldstraße bewirtschaftet,
 - Parkschein von Montag bis Sonntag in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr und Höchstparkdauer 2 Std.,
 - Tarifsysteem gemäß Parkgebührenordnung vom 02.01.2020
 - bis 30 Minuten kostenfrei,
 - je weitere angefangene fünf Minuten 0,10 EUR,
 - Elektrofahrzeuge mit E-Kennzeichen kostenfrei mit Parkscheibe,
 - Berechtigung zum Parken ohne Kostenpflicht und Parkdauerbegrenzung durch Bewohnerparkausweis,
 - Bezahlsystem – Parkscheinautomat oder Handyparken.

Ab März 2020 wurde die Parkraumbewirtschaftung (Bewohnerparken und Parkscheibe mit Höchstparkdauer 2 Std.) auf der Fontanestraße auf den Abschnitt zwischen Stauffenbergstraße und Feldstraße um 21 auf 46 Parkstände ausgedehnt. Die Parkraumnachfrage wurde vor dieser Änderung erhoben. Dies hat jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnisse der Parkraumuntersuchung, da deren Parkraumanteil mit ca. 3 % sehr gering ist.

Gemäß Projektbeschluss zum Ausbau der Fontanestraße ist zukünftig von einer Reduzierung des öffentlichen Parkraums von 46 auf 36 Parkstände auszugehen.

In der Weiterführung der Planung ist eine weitere Reduzierung bzw. erst spätere Realisierung (z. B. wo Altbäume im Bestand bleiben) denkbar.

- Drei Behindertenparkstände (je einer auf der Nauener Straße, Fasanenstraße und Falkenstraße).

Die Aufstellungsart im öffentlichen Parkraum setzt sich zusammen aus:

- 545 Parkmöglichkeiten auf der Fahrbahn in Längsaufstellung,
- 98 Parkstände auf Parkstreifen (markiert) oder in Buchten in Längsaufstellung,
- 194 Parkstände in Parkbuchten mit Schrägaufstellung.

Die größten öffentlichen Parkraumkapazitäten mit über 100 Parkständen befinden sich auf der Nauener Straße, Straße An der Wildbahn und Bergstraße.

Eine Übersicht mit Lage und Anzahl der öffentlichen Parkstände enthält Abbildung 2.2.



Abb. 2.1: Parksituation im öffentlichen Straßenraum Bergstraße und Straße An der Wildbahn

Stadt Hennigsdorf – Fortschreibung Parkraumkonzept "Cohnsches Viertel"

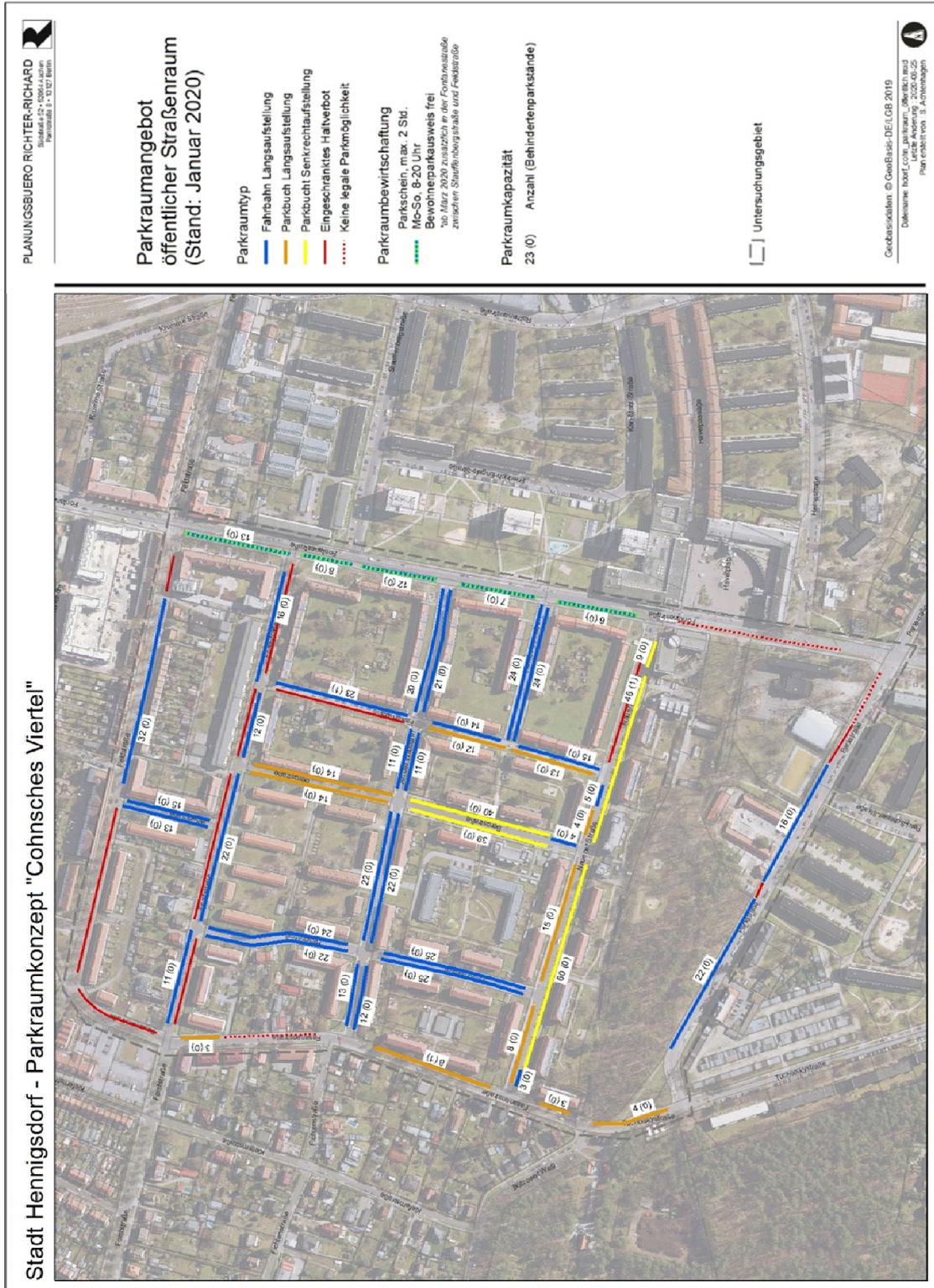


Abb. 2.2: Parkraumangebot öffentlicher Straßenraum

2.2 Stellplätze auf privaten Grundstücken und in Garagen

Das private Stellplatzangebot setzt sich zusammen aus

- Stellplätzen in Garagen(-komplexen),
- überdachten Einstellplätzen (Carport) und
- nicht überdachten Stellplatzflächen.

Deren Erfassung stützt sich auf vorliegende Daten aus dem Parkraumkonzept von 2009, Angaben der Eigentümer und wurde durch aktuelle Erhebungen ergänzt. Aufgrund des notwendigen Betretungsrechts konnten nur die Stellplätze aufgenommen werden, die vom öffentlichen Straßenraum einsehbar sind. Vor diesem Hintergrund kann eine genaue Anzahl privater Stellplätze nicht angegeben werden. Sie kann in der Realität damit höher liegen als ermittelt.

Insgesamt werden mindestens 448 private Stellplätze auf den Grundstücken angeordnet, davon ist einer als Behindertenstellplätze ausgewiesen.

In mehreren Komplexen sind 160 Garagen untergebracht. Davon befinden sich auf Grundstücken

- der Stadt Hennigsdorf – 81 Garagen,
- der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft (HWB) – 47 Garagen,
- der Deutschen Wohnen SE – 7 Garagen,
- der W.K. Grundstücksgesellschaft mbH und Co.KG – 5 Garagen und
- im Eigentum einer Eigentümergemeinschaft – 20 Garagen.

Die Garagen sind überwiegend im Eigentum privater Besitzer. Ein Teil wird von den Besitzern untervermietet. Einzelne Garagen gehören den Grundstückseigentümern selbst.

Da kein Betretungsrecht vorliegt, kann nicht ermittelt werden, ob die Garagen tatsächlich als Stellplatz oder zweckentfremdet z. B. als Lager- oder Hobbyraum genutzt werden.

Tab. 2.1: Erfassung Garagenkomplexe im "Cohnschen Viertel" (Stand: 01/2020)

Garagenkomplex/ Einzelgarage	Eigentümer Grundstück	Anzahl Garagen
Komplex 54 Nauener Straße (hinter dem Hotel)	Stadt	47
Komplex 55 Nauener Straße (Conradsberg)	Stadt	34
Hofbereich Feldstraße, Haus Nr. 73-79 und Nr. 81-87	Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft	23
Hofbereich Fasanenstraße, Haus Nr. 12/ 14 und 16/ 18	Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft	24
Straße An der Wildbahn, Haus Nr. 9	Deutsche Wohnen	3
Weg zwischen Hirschstraße und Bergstraße	Deutsche Wohnen	4
Hofbereich zwischen Bergstraße, Haus Nr. 7/ 9, Hirschstraße, Haus Nr. 7-11, und Wildbahn, Haus Nr. 16-24	W.K. Grundstücksgesellschaft mbH und Co.KG	5
Hofbereich Forststraße, Haus Nr. 41-59	Eigentümergeinschaft Forststraße 41-59	20
Gesamt		160

Neben den Garagen sind mindestens 288 Stellplätze auf privaten Grundstücken vorhanden. Die Mehrzahl dieser Stellplätze ist den Eigentümern oder Mietern direkt zugeordnet. Lediglich ein geringer Anteil des privaten Parkraums ist für die Öffentlichkeit zugänglich, beispielsweise Gemeinschaftszentrum Conradsberg oder Grundschule "Theodor Fontane" während deren Öffnungszeiten. Dem Bewohnerparken stehen diese Angebote nicht zur Verfügung.

Das Hotel an der Fontanestraße/ Ecke Nauener Straße beansprucht keine Parkstände im öffentlichen Parkraum. Hotelgäste werden auf die 19 Stellplätze auf dem Grundstück sowie die Tiefgarage unter dem Havelplatz verwiesen.

Von den privaten Stellplätzen zählen

- 37 zu Infrastruktureinrichtungen (Schule, Gemeinschaftszentrum, Hotel),
- 140 zur Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft (HWB),
- 111 zu privaten Einzelgrundstücken.

Im Hofbereich der Wohngebäude Feldstraße, Haus Nr. 35-69, waren während der Ortsbegehung einzelne Fahrzeuge außerhalb der vorgesehenen Stellplatzflächen angestellt. Diese werden in die Bilanzierung der privaten Parkraumkapazität nicht aufgenommen. Weiteres "wildes Parken" trat auf Privatgrundstücken innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht auf.

Die Verortung und Anzahl der privaten Stellplätze ist Abbildung 2.4 zu entnehmen.

Geplante Stellplätze

Im Hofbereich Feldstraße, Haus Nr. 73-79 und Haus Nr. 81-87, muss die HWB als Auflage der Baugenehmigung zum "Himbeerblock" noch 43 Stellplätze errichten. Dabei wird die derzeit zwischen den Wohnblöcken zum Parken genutzte Freifläche (acht Stellplätze) überplant, so dass sich der reale Bestand um 35 Stellplätze erhöht. Ferner liegt ein Antrag der HWB zur Anlage von drei Stellplätzen am Verbindungsweg zwischen den beiden Wohngebäuden Straße An der Wildbahn, Haus Nr. 19 und 21, vor.



Abb. 2.3: Parksituation Garagen Fortstraße und private Stellplätze Fasanenstraße (Quelle: PRR)

Tab. 2.2: Erfassung private Stellplätze im "Cohnschen Viertel" (Stand: 01/2020)

Straße	Einrichtung/ Eigentümer	Anzahl Stellplätze	Behindertenstellplätze
Parkstraße	Gemeinschaftszentrum "Conradsberg"	6	0
Nauener Straße	Hotel Mercure	19	0
Nauener Straße	HWB	32	0
Fasanenstraße	HWB	34	0
Fasanenstraße	Private WE	10	0
Hirschstraße	Arztpraxis	5	0
Hirschstraße	HWB	8	0
Bergstraße	W.K. Grundstücksgesellschaft	0	0
Bergstraße	WGH	0	0
Bergstraße	HWB	6	0
Falkenstraße	Private WE	1	0
An der Wildbahn	W.K. Grundstücksgesellschaft	0	0
An der Wildbahn	HWB	12	0
Fontanestraße	Grundschule "Theodor Fontane"	12	0
Forststraße	Private WE	60	0
Forststraße	HWB	8	0
Feldstraße	HWB	40*	1
Feldstraße	Private WE	35	0
Gesamt		288	1

*davon 8 Stellplätze baulich nicht hergestellt auf Grundstück HWB

Stadt Hennigsdorf – Fortschreibung Parkraumkonzept "Cohnsches Viertel"

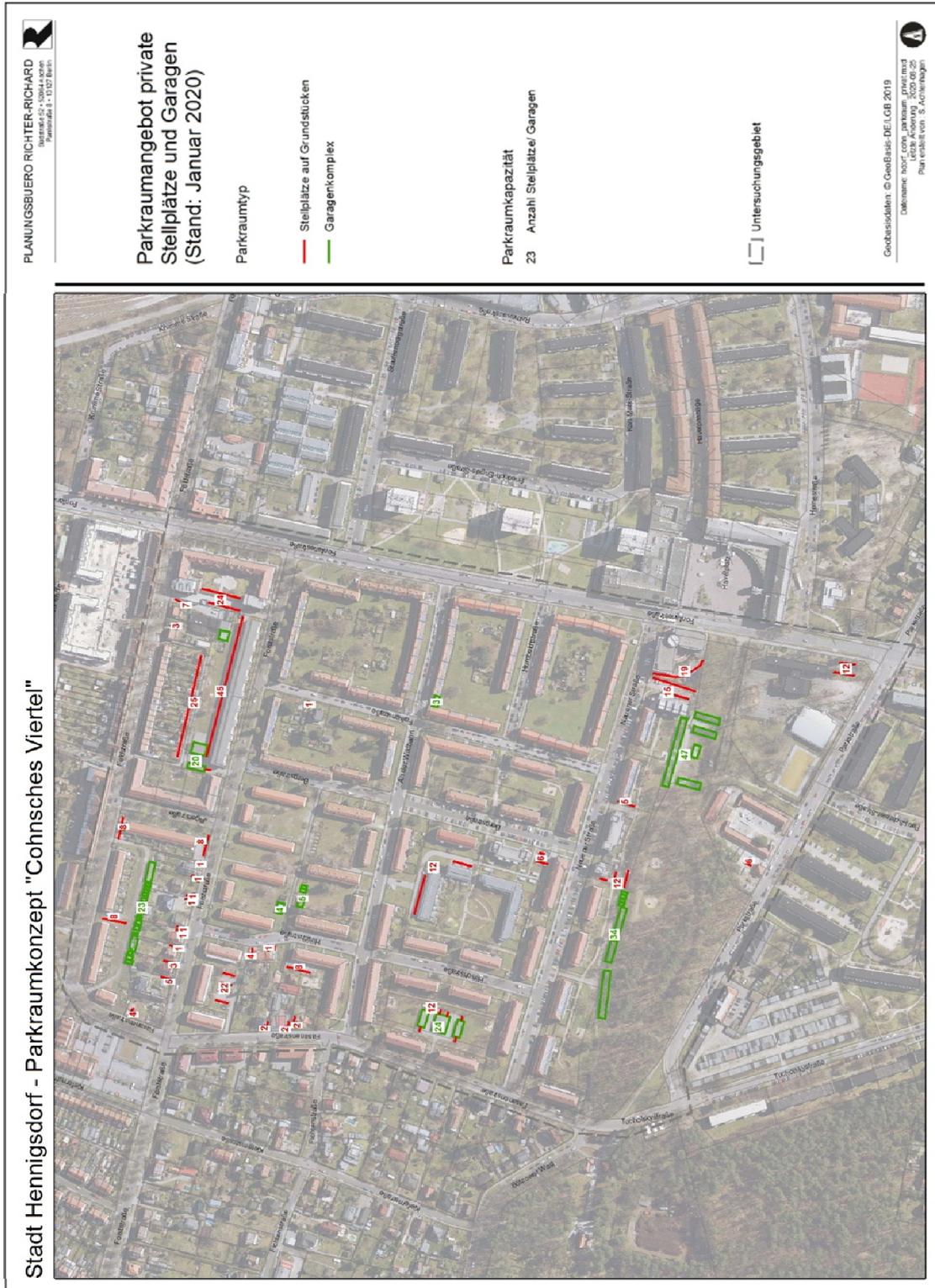


Abb. 2.4: Parkraumangebot private Stellplätze und Garagen

2.3 Zusammenfassung und Entwicklung

Insgesamt stehen im Untersuchungsgebiet Cohnsches Viertel ein Parkraumangebot von

- 837 Parkständen im öffentlichen Straßenraum,
- 160 Garagen,
- 288 Stellplätzen auf privaten Grundstücken zur Verfügung.

Im Vergleich zur Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2009 ist die Anzahl der öffentlichen Parkstände in den alten Grenzen des Untersuchungsgebiets nahezu identisch geblieben. Die geringe Abweichung (+1,5 %) ist methodenbedingt in der Abgrenzung der Kapazitäten im Straßenraum zu erklären.

Die rückläufige Stellplatzanzahl in den Garagen wurde durch die Herstellung neuer Stellplätze im Zuge des Erweiterungsbaus im "Himbeerblock" kompensiert. Das private Stellplatzangebot ist damit ebenfalls nahezu konstant geblieben.

Tab. 2.3: Entwicklung Parkraumangebot im "Cohnschen Viertel" (Stand: 01/2020)

Parkraumangebot (in den Grenzen des Untersuchungsgebiets 2009)	2009 (Anzahl)	2020 (Anzahl)	Entwicklung 2009 - 2020
Parkstände im öffentlichen Straßenraum	816	837	+21
Private Garagen	187	160	-27
Stellplätze auf privaten Grundstücken	264	288	+24
Gesamt	1.267	1.285	+18

3. PARKRAUMNACHFRAGE

3.1 Durchführung Parkraumerhebung im öffentlichen Straßenraum

Die Parkraumerhebung im öffentlichen Straßenraum wurde außerhalb von Ferien und Feiertagen am Mittwoch, den 22. Januar 2020, durchgeführt und am Markttag Donnerstag, den 30. Januar 2020, wiederholt. In einer Straßenbefahrung wurde von 6.00 bis 22.00 Uhr die Parkraumbelastung (Anzahl parkender Fahrzeuge) im Stunden-Takt aufgenommen.

In der Parkraumnachfrage wurden aus verkehrsplanerischen Gründen (s. Kap. 1) beide Straßenseiten an den Grenzen des Untersuchungsgebiets berücksichtigt. Das Untersuchungsgebiet umfasst dabei 12 Straßenzüge. Diese werden je nach Parkraumtyp und Art der Bewirtschaftung in 76 Erhebungsabschnitte eingeteilt.

In büroeeigenen Auswertungsprogrammen wird die Fahrzeuganzahl je Parkraumabschnitt und Zeitintervall aus den Rohdaten ausgewertet. Daraus wurden folgende Kennwerte ermittelt:

- Parkraumbelastung und -auslastung
 - Verlauf der Auslastung je Erhebungsintervall und Parkraumtyp,
 - minimale, mittlere und maximale Auslastung je Straßenzug.

Die Auslastung ist das Verhältnis aller (auch illegal) abgestellten Fahrzeuge zur Anzahl der legal verfügbaren Parkstände. Ein Auslastungsgrad von über 100 % ergibt sich durch Falschparker.

- Falschparker(-anteil)
 - Fahrzeuge, die im absoluten oder eingeschränkten Haltverbot bzw. auf dafür nicht vorgesehenen Flächen illegal abgestellt waren.
 - Der Falschparkeranteil ist das Verhältnis zwischen der Anzahl Falschparker und den gesamten im Erhebungszeitraum geparkten Fahrzeugen.
- Parkdauer
 - Häufigkeitsverteilung aller am Erhebungstag im jeweiligen Straßenabschnitt abgestellten Fahrzeuge,
 - Kategorisierung der Parkdauer in Kurz-, Mittel-, Lang- und Dauerparker.

Methodenbedingt wurden Parkdauern unter einer Stunde nicht erfasst, so dass die tatsächliche Parkdauer unterhalb der ausgewiesenen Werte liegen kann. Fahrzeuge, die vor oder nach dem Erhebungszeitraum (6.00 bis 22.00 Uhr) auf den jeweiligen Parkflächen abgestellt waren, werden zwangsläufig nur mit ihrer Fahrzeuganzahl während des Erhebungszeitraums ausgewertet.

3.2 Belegung und Auslastung im öffentlichen Straßenraum

Untersuchungsgebiet gesamt

In der Belegungs- und Auslastungsanalyse wird die tatsächliche Parkraumnachfrage, also auch mit den illegal abgestellten Fahrzeugen (Falschparker), der verfügbaren Parkraumkapazität gegenübergestellt. Die drei Behindertenparkstände sind in die Auswertung einbezogen.

Am Mittwoch, den 22. Januar 2020, ohne Markt wurde die höchste Belegung der Parkstände im Straßenraum ab 20 Uhr mit ca. 750 abgestellten Fahrzeugen erreicht. Dies entspricht bei 942 legal verfügbaren Parkständen einer Auslastung von 80 % (Tab. 3.1). Der Parkraum wird zu diesen Zeiten nahezu vollständig von den Bewohnern genutzt.

Von 7 bis 16 Uhr wird der öffentliche Parkraum im Tagesverlauf zwar geringer, aber immer noch von durchschnittlich 600 Fahrzeugen belegt. Die Parkraumauslastung liegt hier im Mittel bei 62 - 65 %. Das deutet darauf hin, dass viele Bewohner ihre geparkten Fahrzeuge nicht bewegen (Dauerparken) und die Parkflächen zu diesen Zeiten auch von gebietsfremden Parkern genutzt werden.

Am Donnerstag, den 30. Januar 2020, mit Markt war eine in Höhe und Verlauf ähnliche Parkraumauslastung festzustellen. Die stärkste Parkraumbelastung wurden ebenfalls ab 20 Uhr mit über 750 parkenden Fahrzeugen erreicht (Auslastung 81 %). Die Parkraumauslastung sinkt im Tagesverlauf nicht unter 60 % (Tab. 3.2).

Im Vergleich der Parkraumauslastung mit und ohne Markttag sind keine signifikanten Unterschiede zu verzeichnen. Lediglich im Zeitintervall von 16.00 bis 17.00 Uhr war die Anzahl abgestellter Fahrzeuge am Markttag leicht höher (+1,5 %), was jedoch nicht marktbedingt sein muss, da dessen Besucheraufkommen eher am Mittag/ frühen Nachmittag am höchsten ist. Die Parkraumnachfrage war während der beiden Erhebungstage damit unabhängig vom Markttag.

Der öffentliche Parkraum wird im "Cohnsche Viertel" intensiv genutzt. Trotz der insbesondere am Abend und in der Nacht bestehenden hohen und lokal sehr hohen Parkraumauslastung, sind bezogen auf das gesamte Untersuchungsgebiet noch freie Parkraumkapazitäten vorhanden.

Tab. 3.1: Belegung/ Auslastung öffentlicher Parkraum am Mittwoch ohne Markttag

Beginn Zeitintervall	Fahrbahn in Längsaufstellung 653 Parkstände		Parkbucht in Längsaufstellung 103 Parkstände		Parkbucht in Senk- rechaufstellung 185 Parkstände		Öffentlicher Park- raum gesamt 941 Parkstände	
	(Kfz)	(%)	(Kfz)	(%)	(Kfz)	(%)	(Kfz)	(%)
06.00 Uhr	442	68	74	72	140	76	656	70
07.00 Uhr	397	61	68	66	133	72	598	64
08.00 Uhr	386	59	70	68	135	73	591	63
09.00 Uhr	403	62	67	65	139	75	609	65
10.00 Uhr	406	62	68	66	140	76	614	65
11.00 Uhr	399	61	68	66	141	76	608	65
12.00 Uhr	397	61	78	76	136	74	611	65
13.00 Uhr	378	58	79	77	127	69	584	62
14.00 Uhr	380	58	79	77	125	68	584	62
15.00 Uhr	396	61	78	76	142	77	616	65
16.00 Uhr	407	62	85	83	146	79	638	68
17.00 Uhr	459	70	93	90	152	82	704	75
18.00 Uhr	495	76	94	91	147	79	736	78
19.00 Uhr	502	77	98	95	142	77	742	79
20.00 Uhr	513	79	98	95	141	76	752	80
21.00 Uhr	517	79	98	95	142	77	757	80
Minimalwert	378	58	67	65	125	68	584	62
Maximalwert	517	79	98	95	152	82	757	80
Mittelwert	430	66	81	79	139	75	650	69

* Prozentwerte kursiv dargestellt



Tab. 3.2: Belegung/ Auslastung öffentlicher Parkraum am Donnerstag mit Markttag

Beginn Zeitintervall	Fahrbahn in Längsaufstellung 653 Parkstände		Parkbucht in Längsaufstellung 103 Parkstände		Parkbucht in Senk- rechaufstellung 185 Parkstände		Öffentlicher Park- raum gesamt 941 Parkstände	
	(Kfz)	(%)	(Kfz)	(%)	(Kfz)	(%)	(Kfz)	(%)
06.00 Uhr	444	68	76	74	151	82	671	71
07.00 Uhr	408	62	68	66	135	73	611	65
08.00 Uhr	384	59	60	58	132	71	576	61
09.00 Uhr	388	59	59	57	137	74	584	62
10.00 Uhr	394	60	56	54	139	75	589	63
11.00 Uhr	387	59	58	56	133	72	578	61
12.00 Uhr	399	61	55	53	132	71	586	62
13.00 Uhr	391	60	60	58	124	67	575	61
14.00 Uhr	380	58	60	58	121	65	561	60
15.00 Uhr	404	62	66	64	126	68	596	63
16.00 Uhr	435	67	70	68	142	77	647	69
17.00 Uhr	463	71	78	76	145	78	686	73
18.00 Uhr	498	76	88	85	147	79	733	78
19.00 Uhr	501	77	87	84	148	80	736	78
20.00 Uhr	518	79	87	84	147	79	752	80
21.00 Uhr	520	80	88	85	153	83	761	81
Minimalwert	380	58	55	53	121	65	561	60
Maximalwert	520	80	88	85	153	83	761	81
Mittelwert	432	66	70	68	138	75	640	68

* Prozentwerte kursiv dargestellt

Stadt Hennigsdorf – Fortschreibung Parkraumkonzept "Cohnsches Viertel"

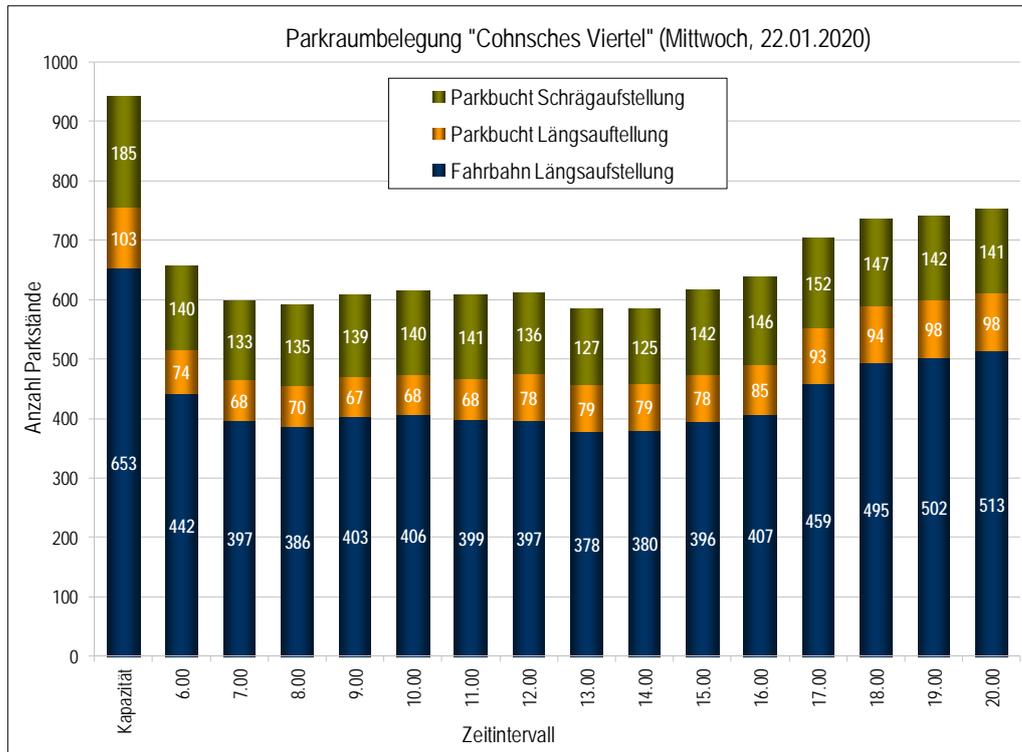


Abb. 3.1: Verlauf Belegung öffentlicher Parkraum am Mittwoch ohne Markttag

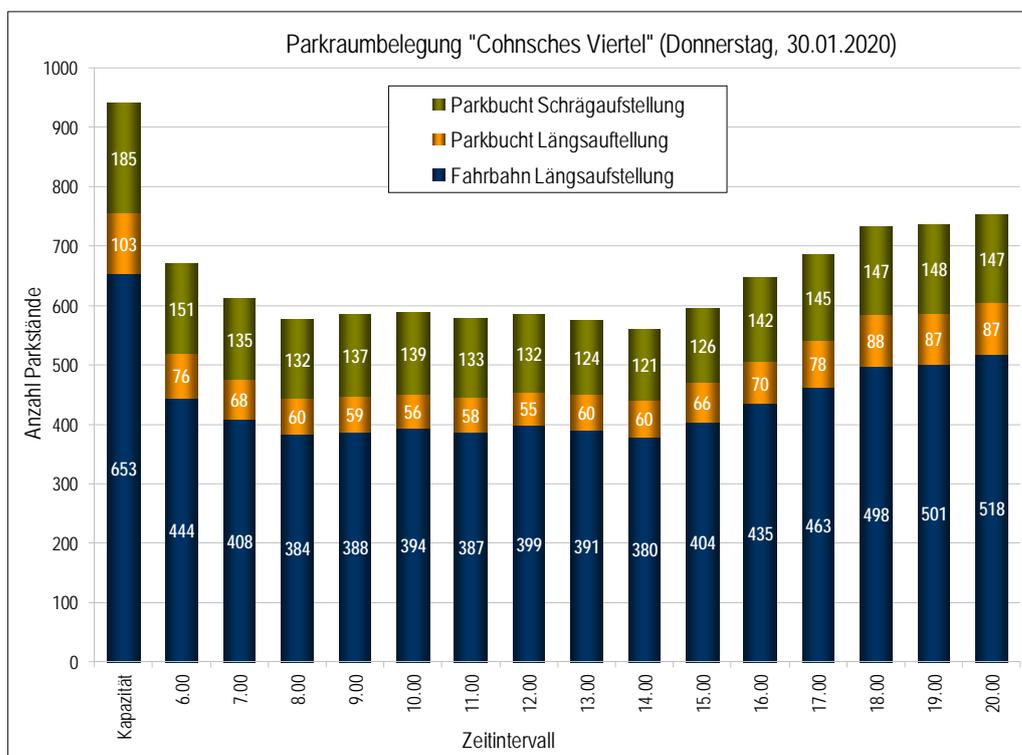


Abb. 3.2: Verlauf Belegung öffentlicher Parkraum am Donnerstag mit Markttag

Straßenzüge

Am Mittwoch, den 22. Januar 2020 (ohne Markt), sinkt der minimale Auslastungsgrad im öffentlichen Parkraum aller Straßenzüge nicht unter 39 % ab.

In der Falkenstraße, Humboldtstraße Nauener Straße und Fasanenstraße erreicht die minimale Parkraumauslastung mindestens 65 %. Das Parkraumangebot ist in diesen Straßen damit im Tagesverlauf relativ gleichmäßig stark belegt.

In den Abendstunden nach 20 Uhr ist der öffentliche Parkraum in nahezu allen Straßenzügen zu mehr als 80 % ausgelastet. Deutlich darunter liegt lediglich die Parkraumauslastung in der Parkstraße und Fontanestraße.

Am frühen Abend und in der Nacht ist eine vollständige Parkraumauslastung auf der Straße An der Wildbahn sowie der Bergstraße und Falkenstraße jeweils zwischen den Straßen An der Wildbahn und Forststraße zu verzeichnen. Innerhalb des Untersuchungsgebiets ist der Parkdruck in diesen Bereichen am höchsten. Dort sind nur wenige oder keine privaten Stellplätze/Garagen vorhanden, wodurch sich diese sehr hohe Nutzung der Parkstände im öffentlichen Straßenraum ergibt.

Die mit Parkschein bewirtschafteten Parkstände auf der Fontanestraße sind vergleichsweise gering ausgelastet. Der Mittelwert über alle Erhebungszeiten beträgt 41 %, der Maximalwert liegt bei 60 %.

Mehrheitlich nimmt in den Straßen die Parkraumbelegung vom Morgen zum Abend zu, wobei die maximalen Auslastungen am Abend bzw. in der Nacht als Spitzenwerte z. T. deutlich herausragen.

Eine relativ homogene Parkraumauslastung zu den vier gemittelten Tageszeiträumen Morgen, Mittag, Nachmittag, Abend besteht in der Fontanestraße, Humboldtstraße und Nauener Straße. Gebietsfremde Parker nutzen hier den durch Bewohner freiwerdenden Parkraum. Für die beiden letztgenannten Straßen könnte dies zudem ein Hinweis auf verdrängte Parkraumnachfrage durch die Parkraumbewirtschaftung in der Fontanestraße sein.

Die obigen Aussagen zur straßenbezogenen Auswertung der Parkraumbelegung und -auslastung treffen auf die Erhebung am Donnerstag, den 30. Januar 2020, mit Markt zu. Lediglich die Fontanestraße, Humboldtstraße, Hirschstraße und Bergstraße waren am Markttag im Mittelwert marginal höher ausgelastet. Ein signifikanter Unterschied zwischen den Erhebungstagen mit/ ohne Markt ist nicht festzustellen.

Tab. 3.3: Parkraumbelugung/ -auslastung nach Straßen, ohne Markt

Straße	Kapazität (Kfz)	Belegung			Auslastung		
		Min. (Kfz)	Max. (Kfz)	Mittelwert Kfz)	Min. (%)	Max. (%)	Mittelwert (%)
An der Wildbahn	132	70	128	91	53	97	69
Bergstraße	111	63	91	78	57	82	70
Falkenstraße	77	54	71	63	70	92	81
Fasanenstraße	19	13	20	17	68	105	87
Feldstraße	56	26	43	33	46	77	59
Fontanestraße	80	40	60	47	50	75	59
Forststraße	61	35	56	44	57	92	72
Hirschstraße	96	39	81	55	41	84	57
Humboldtstraße	48	32	44	41	67	92	85
Jägerstraße	28	11	24	18	39	86	64
Nauener Straße	141	94	122	111	67	87	79
Parkstraße	92	40	67	53	43	73	58

* Auswertung über alle Erhebungsintervalle von 6.00 bis 22.00 Uhr, Prozentwerte kursiv dargestellt

Tab. 3.4: Parkraumbelugung/ -auslastung nach Straßen, mit Markt

Straße	Kapazität (Kfz)	Belegung			Auslastung		
		Min. (Kfz)	Max. (Kfz)	Mittelwert Kfz)	Min. (%)	Max. (%)	Mittelwert (%)
An der Wildbahn	132	60	123	87	45	93	66
Bergstraße	111	69	97	81	62	87	73
Falkenstraße	77	45	71	56	58	92	73
Fasanenstraße	19	10	18	14	53	95	75
Feldstraße	56	21	46	33	38	82	59
Fontanestraße	80	38	59	49	48	74	61
Forststraße	61	39	56	46	64	92	76
Hirschstraße	96	50	80	60	52	83	63
Humboldtstraße	48	39	46	43	81	96	90
Jägerstraße	28	12	25	17	43	89	61
Nauener Straße	141	82	116	101	58	82	72
Parkstraße	92	38	67	52	41	73	57

* Auswertung über stündlichen Erhebungsintervalle von 6.00 bis 22.00 Uhr, Prozentwerte kursiv dargestellt

Stadt Hennigsdorf – Fortschreibung Parkraumkonzept "Cohnsches Viertel"

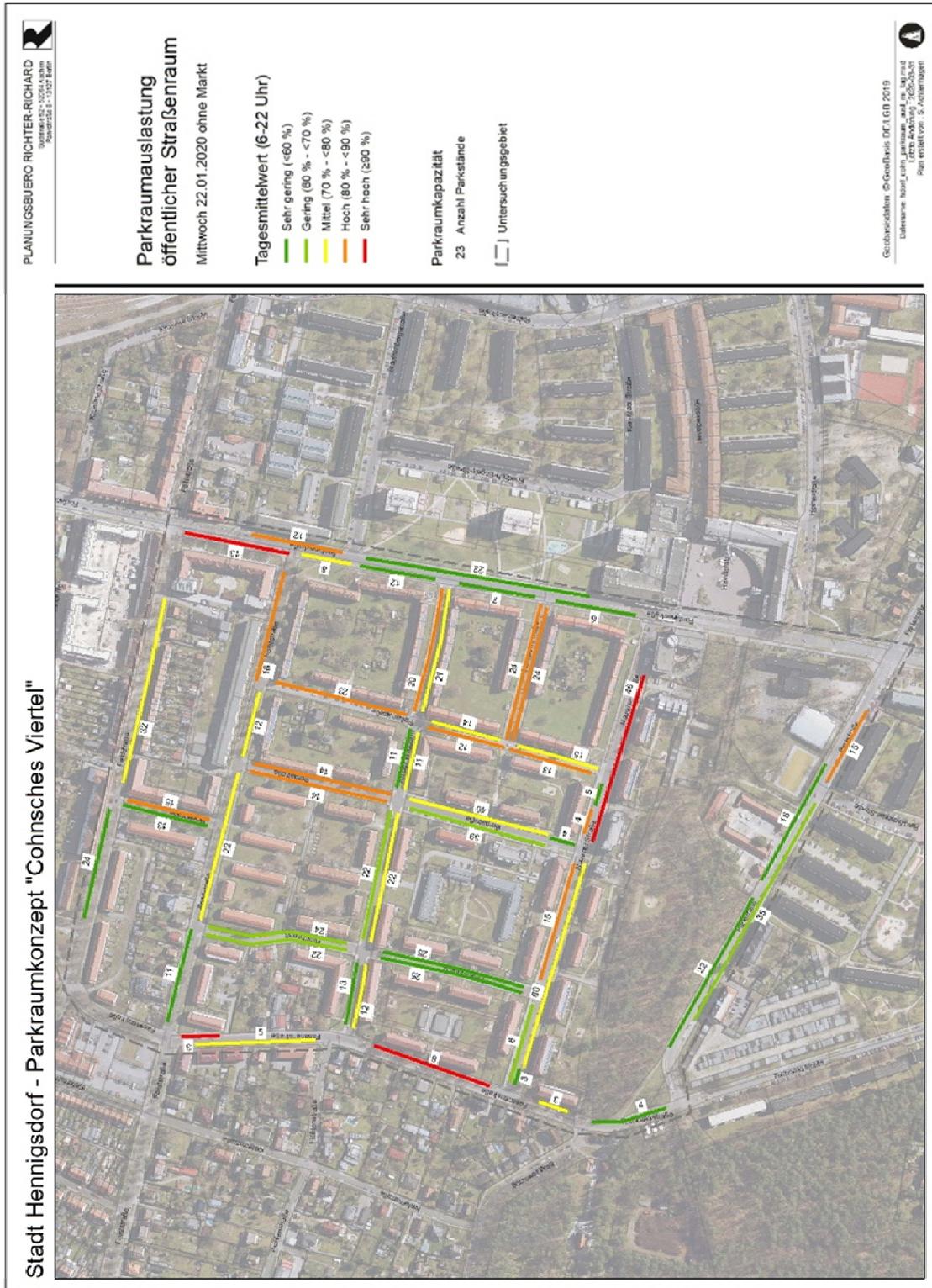


Abb. 3.3: Auslastung öffentlicher Parkraum im Tagesmittel (6-22 Uhr) ohne Markt

Stadt Hennigsdorf – Fortschreibung Parkraumkonzept "Cohnsches Viertel"

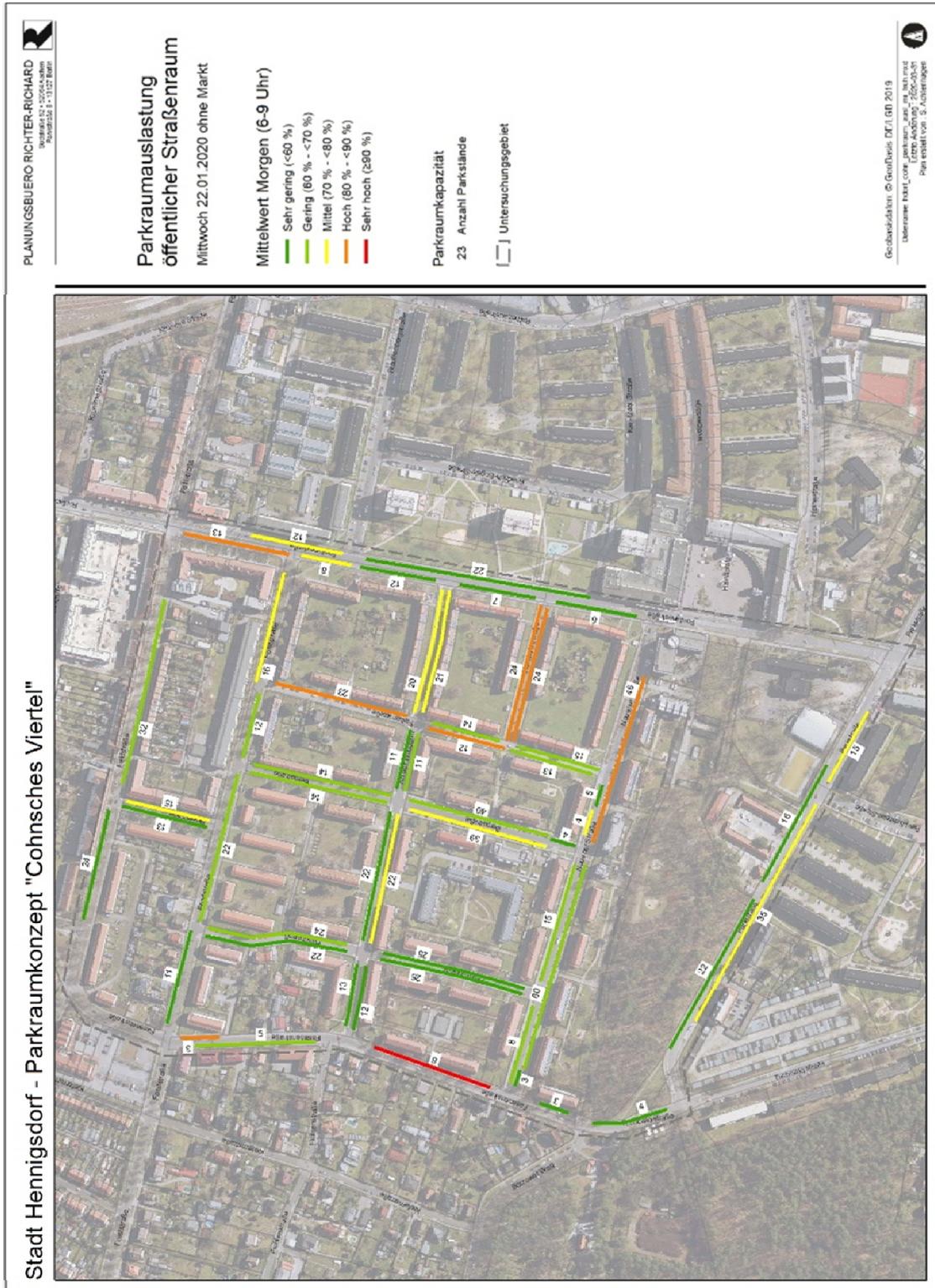


Abb. 3.4: Mittlere Auslastung öffentlicher Parkraum am Morgen (6-9 Uhr) mit Markt

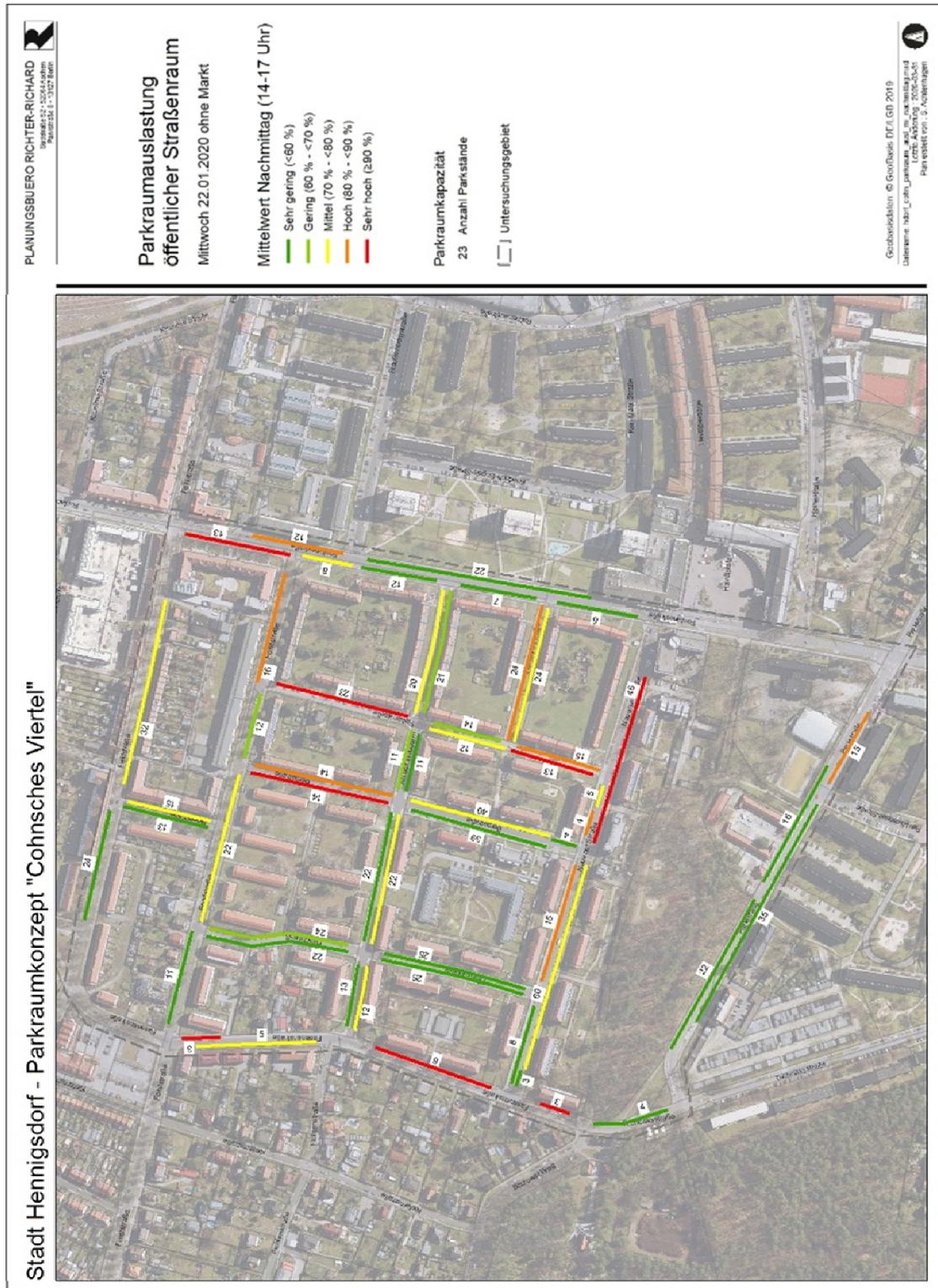


Abb. 3.6: Mittlere Auslastung öffentlicher Parkraum am Nachmittag (14-17 Uhr) ohne Markt

Stadt Hennigsdorf – Fortschreibung Parkraumkonzept "Cohnsches Viertel"

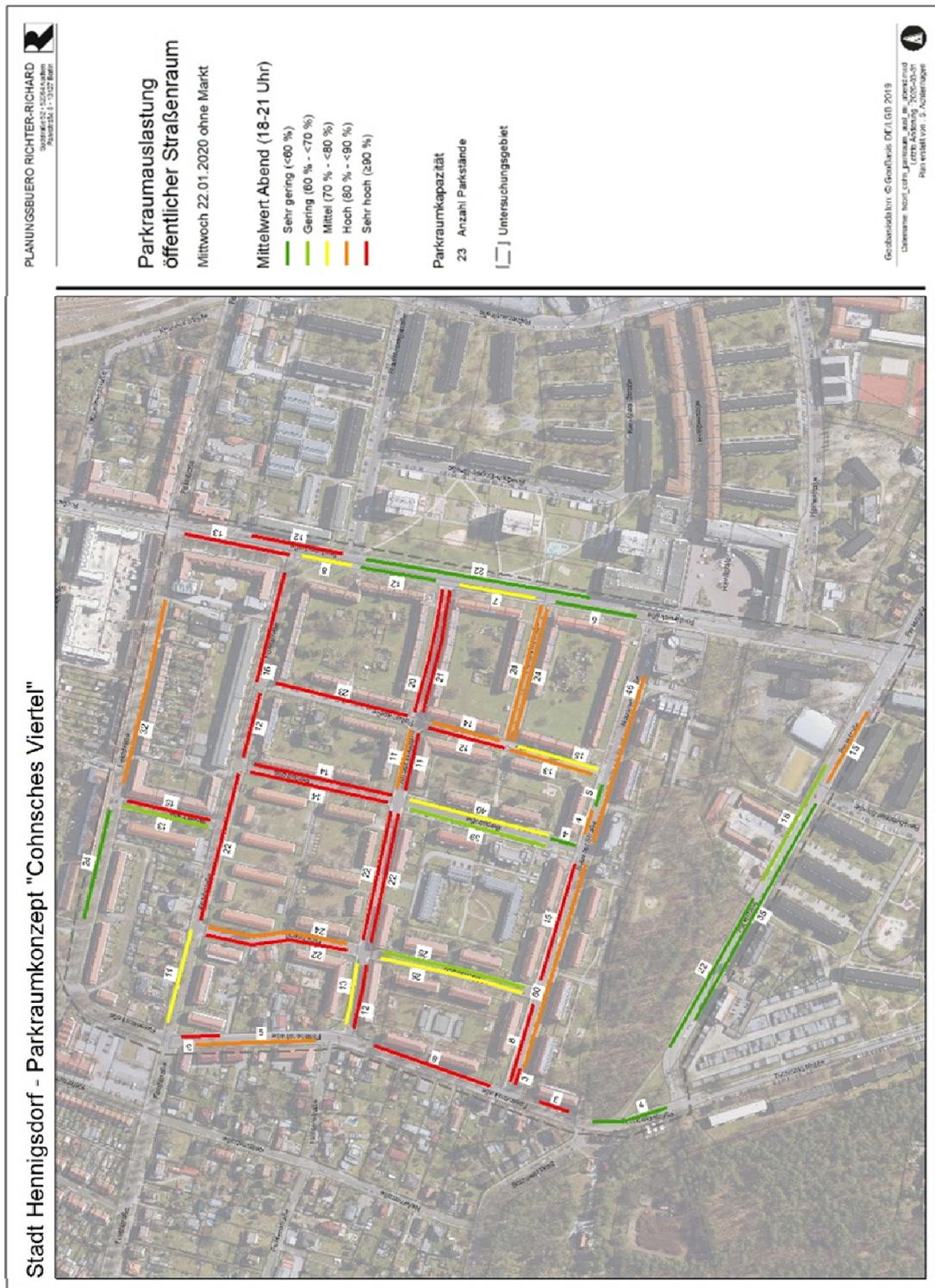


Abb. 3.7: Mittlere Auslastung öffentlicher Parkraum am Abend (18-21 Uhr) ohne Markt

Stadt Hennigsdorf – Fortschreibung Parkraumkonzept "Cohnsches Viertel"

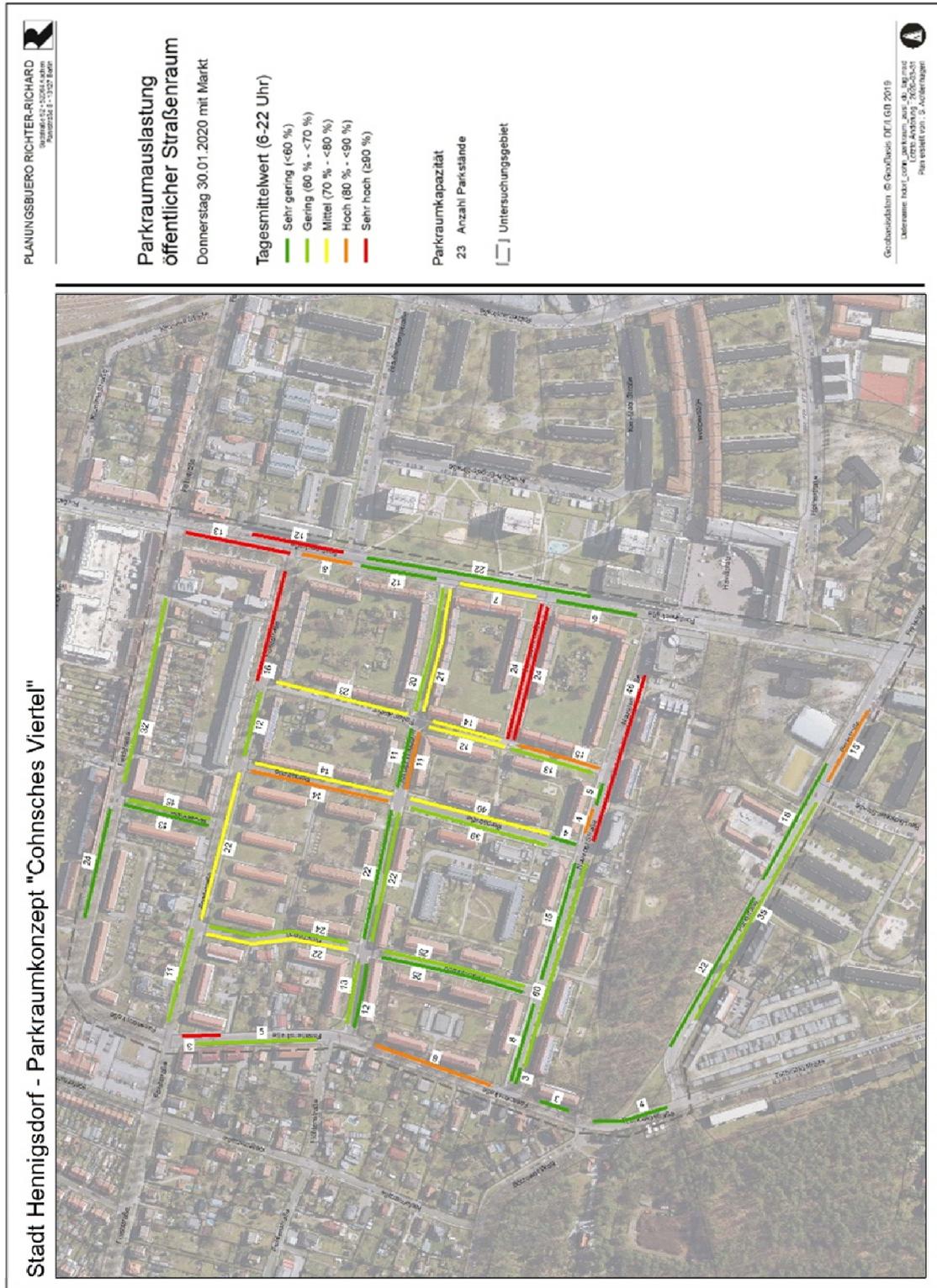


Abb. 3.8: Auslastung öffentlicher Parkraum im Tagesmittel (6-22 Uhr) mit Markt

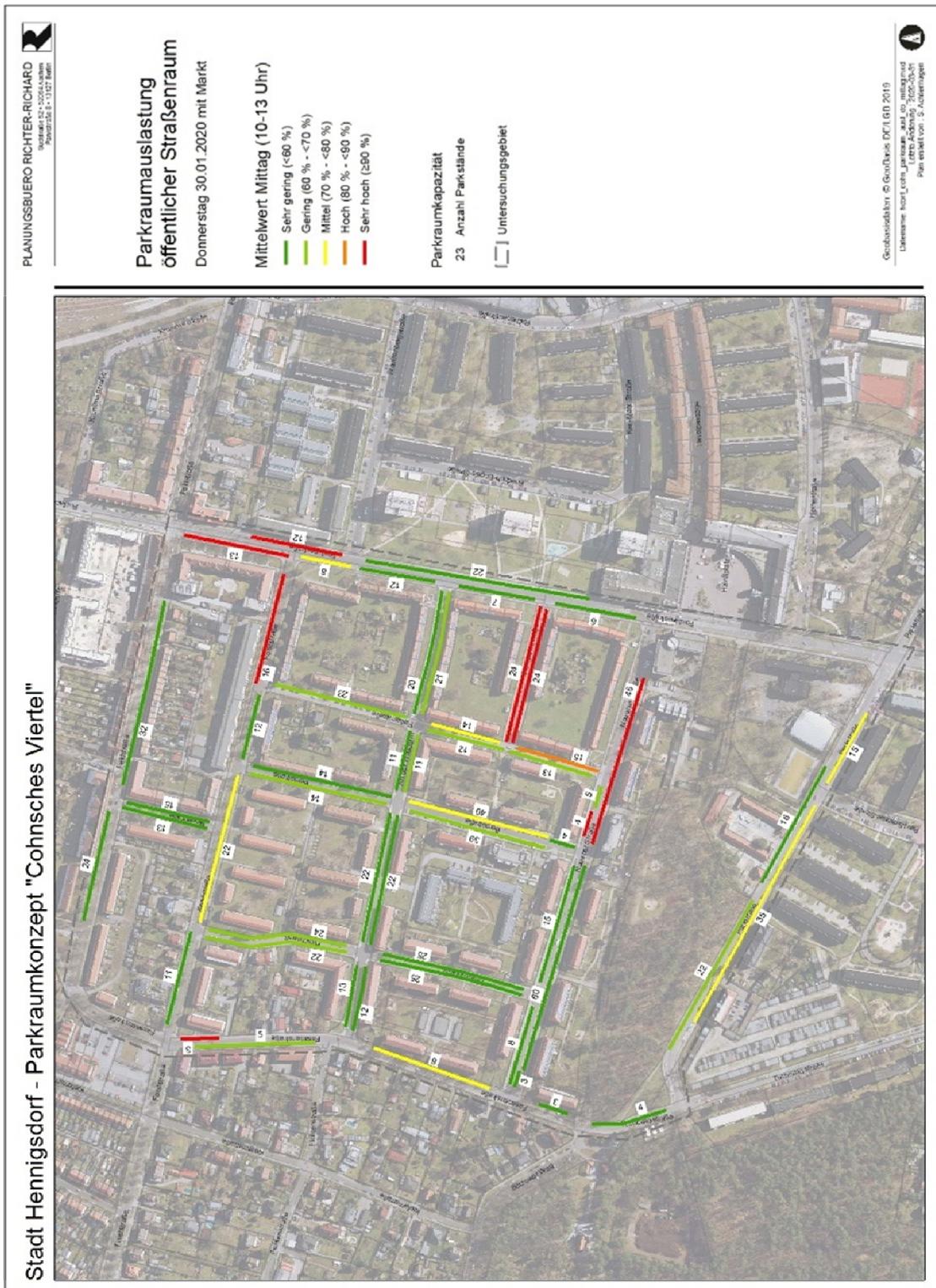


Abb. 3.10: Mittlere Auslastung öffentlicher Parkraum am Mittag (10-13 Uhr) mit Markt

Stadt Hennigsdorf – Fortschreibung Parkraumkonzept "Cohnsches Viertel"

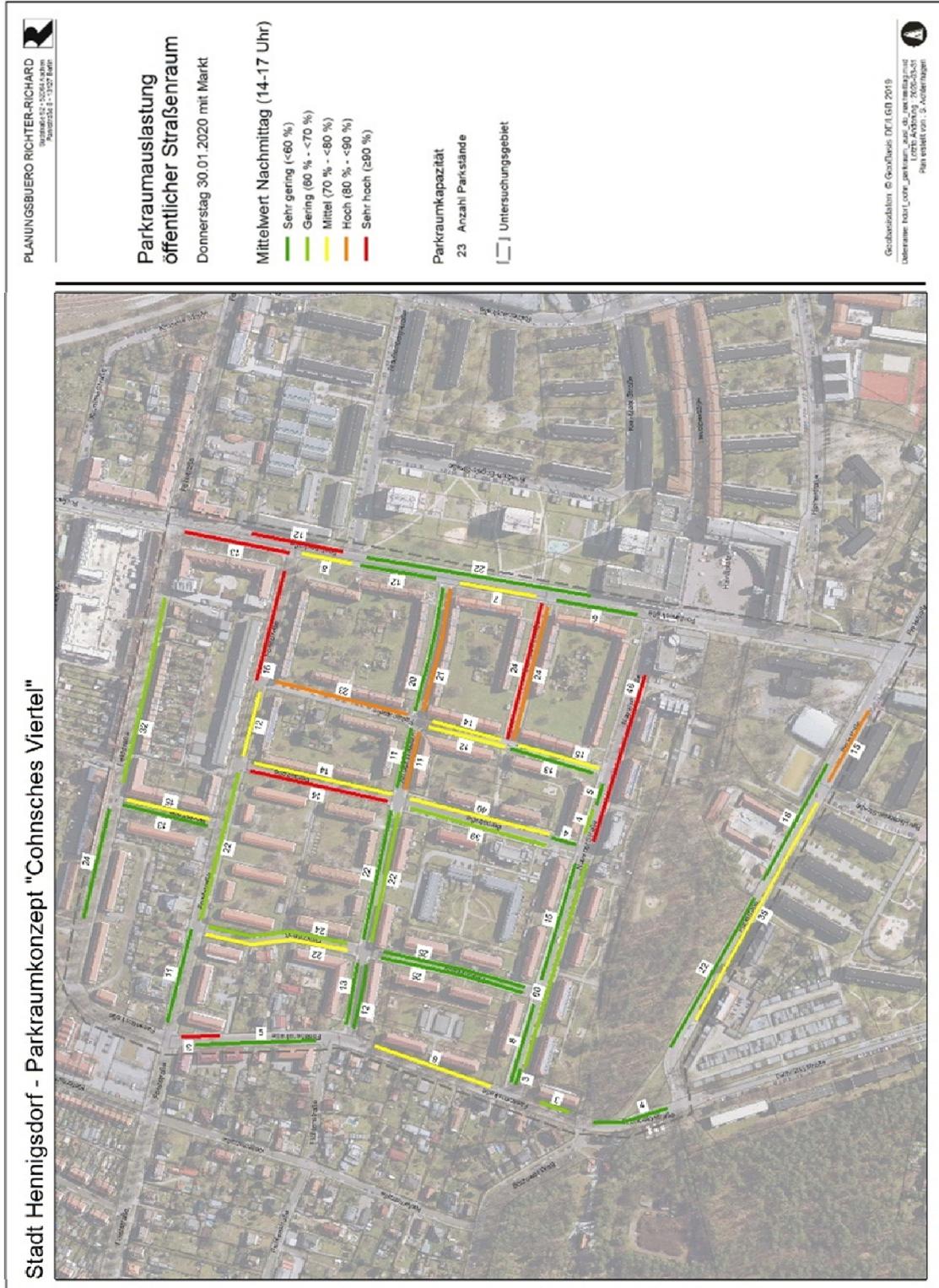


Abb. 3.11: Mittlere Auslastung öffentlicher Parkraum am Nachmittag (14-17 Uhr) mit Markt

Stadt Hennigsdorf – Fortschreibung Parkraumkonzept "Cohnsches Viertel"

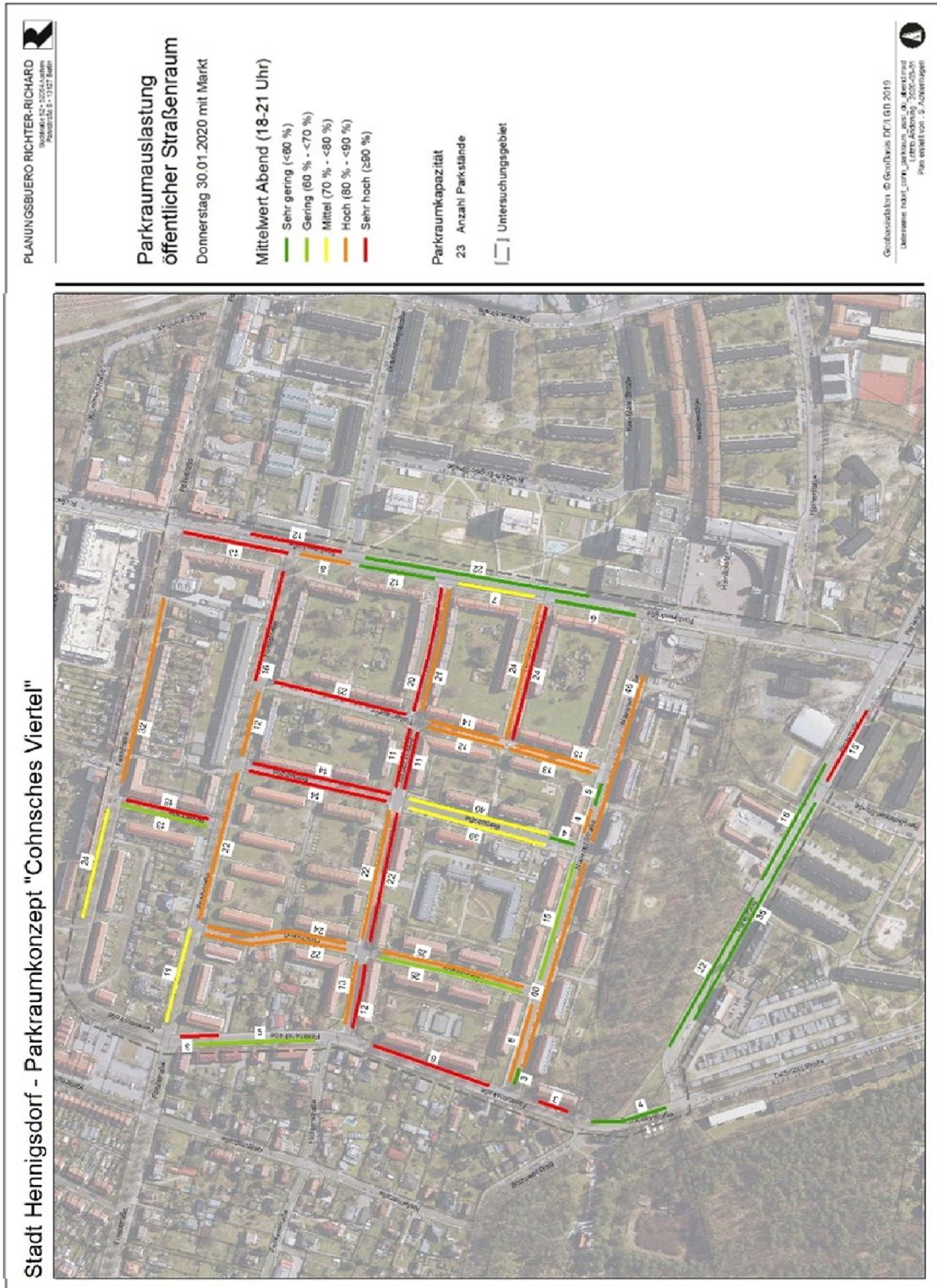


Abb. 3.12: Mittlere Auslastung öffentlicher Parkraum am Abend (18-21 Uhr) mit Markt

Regelwidriges Parken (Falschparker)

Im Tagesmittelwert über alle Erhebungsintervalle betrug der Anteil illegal abgestellter Fahrzeuge im öffentlichen Parkraum des Untersuchungsgebiets an beiden Erhebungstagen moderate 2 %. Ein signifikanter Einfluss des Markttages war nicht festzustellen.

Ein erhöhter Falschparkeranteil in Relation zur Parkraumnachfrage war in Auswertung über die gesamte Erhebungszeit für folgende Straßen (mit einseitigem Haltverbot) zu verzeichnen:

- Fasanenstraße,
- Feldstraße und
- Forststraße.

Die Anzahl der erfassten Falschparker nimmt mit steigender Parkraumauslastung zu. Daher stellen insbesondere am Abend ab 18 Uhr Bewohner etwas häufiger ihre Fahrzeuge regelwidrig ab, um dennoch möglichst wohnortnah zu parken.

Die Ergebnisse der Parkdauerbewertung für die Fontanestraße deuten darauf hin, dass die festgeschriebene Höchstparkdauer von einigen Fahrzeugen überschritten wird. Aufgrund der in den Erhebungen erfassten Lang- und Dauerparkeranteilen ist anzunehmen, dass die Anzahl der Falschparker in den bewirtschafteten Bereichen der Fontanestraße tendenziell höher ist. Das genaue Aufkommen ist mit der Erhebungsmethode nicht bezifferbar.

Tab. 3.5: Falschparker nach Straßen Mittwoch und Donnerstag (Markttag) über alle Intervalle (6-22 Uhr)

Straße	Mittwoch 22.01.2020			Donnerstag 30.01.2020		
	Nachfrage (Kfz)	Falschparker		Nachfrage (Kfz)	Falschparker	
		(Kfz)	(%)		(Kfz)	(%)
An der Wildbahn	277	5	2	270	7	3
Bergstraße	244	1	0	228	0	0
Falkenstraße	168	3	2	152	1	1
Fasanenstraße	45	4	9	42	2	5
Feldstraße	102	5	5	113	4	4
Fontanestraße	189	3	2	180	6	3
Forststraße	140	6	4	144	4	3
Hirschstraße	175	2	1	148	1	1
Humboldtstraße	111	1	1	104	0	0
Jägerstraße	58	1	2	62	1	2
Nauener Straße	330	7	2	325	9	3
Parkstraße	172	2	1	173	1	1
Gesamt	2.011	40	2	1.941	36	2

* Auswertung über alle Erhebungsintervalle von 6.00 bis 22.00 Uhr, Prozentwerte kursiv dargestellt

Stadt Hennigsdorf – Fortschreibung Parkraumkonzept "Cohnsches Viertel"

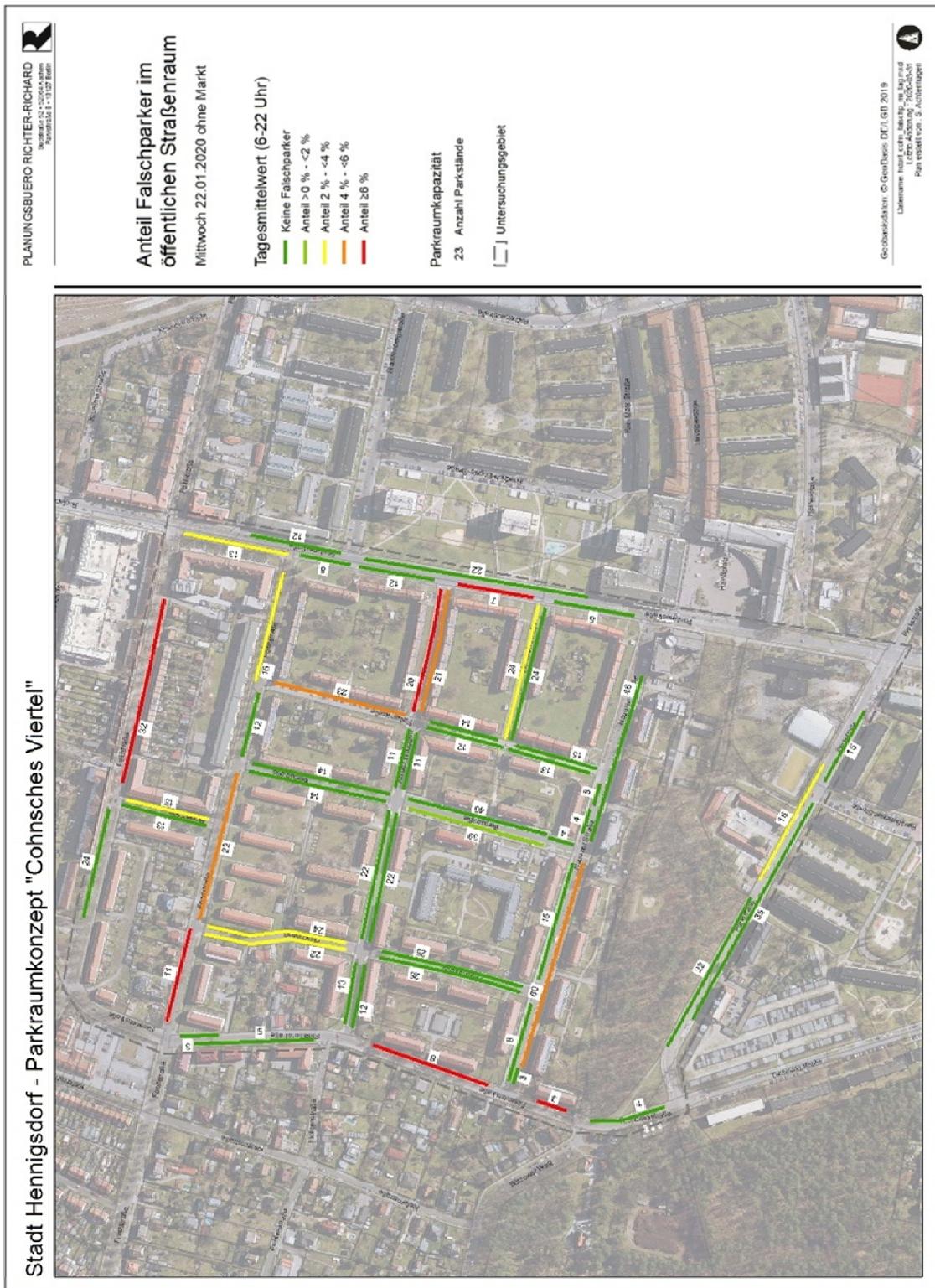


Abb. 3.13: Anteil Falschparker Mittwoch ohne Markttag im Tagesmittel (6-22 Uhr)

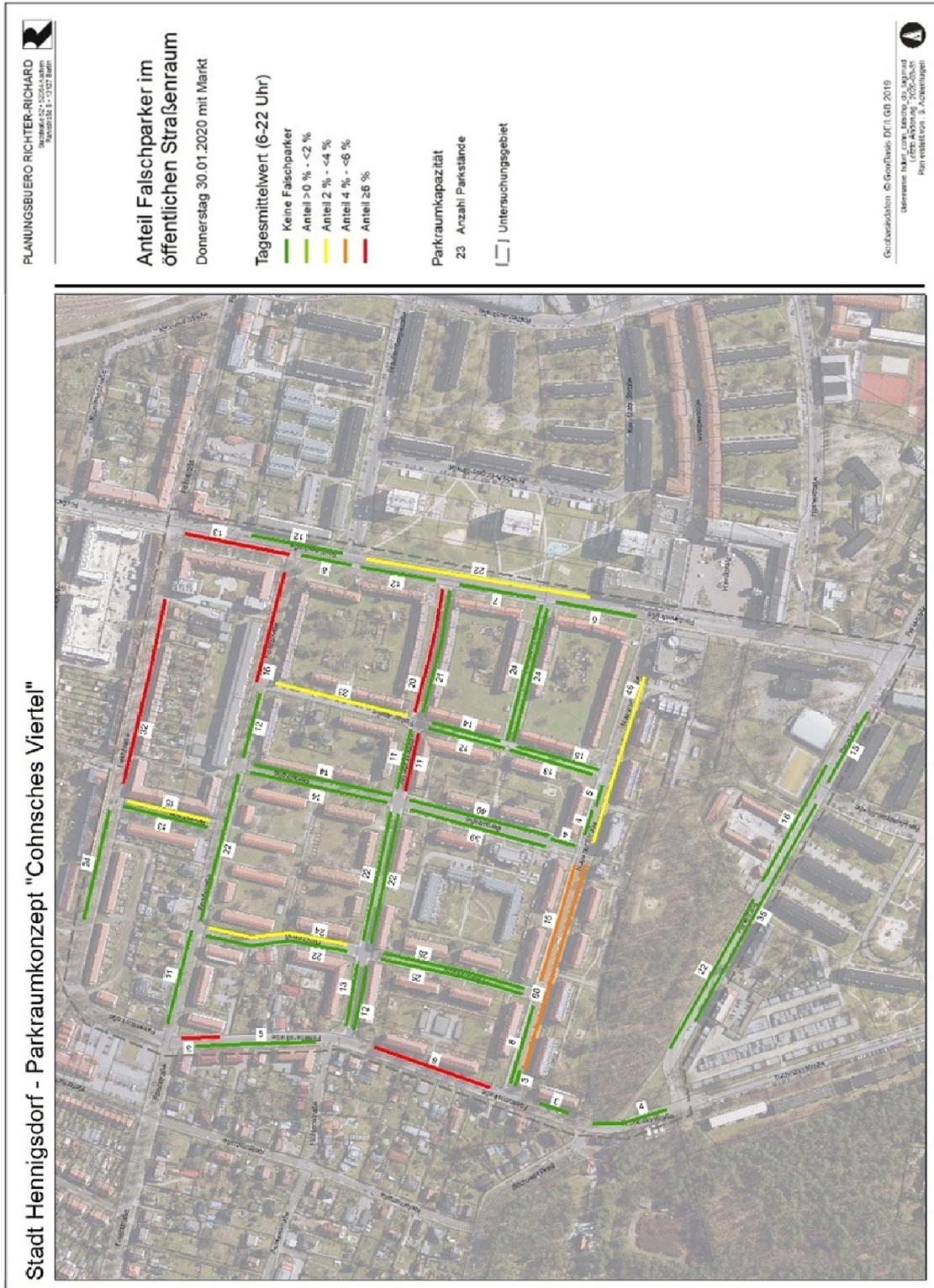


Abb. 3.14: Anteil Falschparker Donnerstag mit Markttag im Tagesmittel (6-22 Uhr)

3.3 Parkdauer

Aus den Daten der Parkraumerhebung wird für die erfassten Parkvorgänge ausgewertet, wie oft ein Fahrzeug in aufeinanderfolgenden Erhebungsintervallen anwesend war. Daraus wird die Parkdauer folgenden Kategorien zugeordnet:

- Kurzparker – Fahrzeug ist nur einmal nacheinander anwesend,
- Mittelparker – Fahrzeug ist 2 bis 3 Erhebungsintervalle nacheinander anwesend,
- Langparker – Fahrzeug ist 4 bis 8 Erhebungsintervalle nacheinander anwesend,
- Dauerparker – Fahrzeug ist 9 bis 16 bzw. alle Erhebungsintervalle nacheinander anwesend.

In den Tabellen 3.6 und 3.7 sind die Anteile der Kurz-, Mittel-, Lang- und Dauerparker an der Gesamtnachfrage je Straßenzug dargestellt.

Die Auswertung der Parkdauer für Mittwoch, den 22. Januar 2020, führt zu folgendem Ergebnis:

- Auffallend ist der relativ hohe Anteil an Dauerparkern von 19 %, was typisch für ein durch Bewohnerparken geprägtes Untersuchungsgebiet ist,
- Langparker stellen mit 34 % den größten Parkdaueranteil, was gleichfalls typisch für ein durch Bewohnerparken geprägtes Untersuchungsgebiet ist,
- sehr hohe Anteile von Dauer- und Langparker (>50 %) sind auf den Straßen An der Wildbahn, Falkenstraße, Fasanenstraße, Forststraße, Hirschstraße, Humboldtstraße und Nauener Straße anzutreffen,
- die höchsten Kurzparkeranteile mit 28 bis 37 % weisen Bergstraße, Feldstraße und Fontanestraße auf,
- die geringste mittlere Parkdauer (über alle Erhebungsintervalle) sind auf der Parkstraße, Feldstraße und Forststraße zu verzeichnen,
- im Untersuchungsgebiet liegt der mittlere Umschlagsgrad bei ca. nur zwei Fahrzeugen je Parkstand.

Die Parkraumerhebung am Donnerstag, den 30. Januar 2020 (mit Markt), weist eine ähnliche Parkdauerverteilung wie die Erhebung am Mittwoch mit Markt:

- Anteil Dauerparker der erfassten Parkraumnachfrage mit 21 % relativ hoch,
- Langparker mit größtem Anteil aller Parkvorgänge (31 %),
- sehr hohe Anteile von Dauer- und Langparker (>50 %) auf den Straßen An der Wildbahn, Bergstraße, Falkenstraße, Fasanenstraße, Hirschstraße und Humboldtstraße,

- relativ höchste Kurzparkeranteile von 29 bis 33 % auf der Bergstraße, Feldstraße, Fontanestraße, Jägerstraße und Nauener Straße,
- geringste mittlere Parkdauer (über alle Erhebungsintervalle) auf der Parkstraße, Feldstraße, Forststraße und Fasanenstraße,
- mittlerer Umschlagsgrad nur ca. zwei Fahrzeuge je Parkstand.

Da methodenbedingt nicht festgestellt werden kann, ob parkende Fahrzeuge, die in den Rändern der stündlichen Erhebungsintervalle (6.00 bis 7.00 Uhr und 21.00 bis 22.00 Uhr) erfasst wurden, auch davor bzw. danach geparkt haben, wird deren Anteil gesondert ausgewertet:

- Fahrzeuge, die jeweils nur einmal an den Erhebungsändern (6.00 oder 21.00 Uhr) anwesend waren, stellen einen Anteil von ca. 30 % aller erfassten Kurzparker,
- ca. 95 % der in dem Nachtintervall zwischen 21.00 und 22.00 Uhr erfassten Fahrzeuge waren bereits mindestens einmal zuvor anwesend. In der Regel parken diese Fahrzeuge auch nach 22.00 Uhr noch im öffentlichen Straßenraum,
- folglich ist das reale Parkverhalten der im Erhebungszeitraum erfassten Fahrzeuge in Richtung der Dauer- und Langparker verschoben bzw. wird die tatsächliche Parkdauer länger sein als in den Auswertungen dargestellt.



Stadt Hennigsdorf – Fortschreibung Parkraumkonzept "Cohnsches Viertel"

Tab. 3.6: Parkdauerverteilung nach Straßen Mittwoch ohne Markt über alle Intervalle (6-22 Uhr)

Straße	Kapa- zität (Kfz)	Nach- frage (Kfz)	Kurzparkter		Mittelparker		Langparker		Dauerparker	
			(Kfz)	(%)	(Kfz)	(%)	(Kfz)	(%)	(Kfz)	(%)
An der Wild- bahn	132	277	62	22	59	21	107	39	49	18
Bergstraße	111	244	78	32	48	20	74	30	44	18
Falkenstraße	77	168	26	15	37	22	65	39	40	24
Fasanenstr.	19	45	10	22	11	24	13	29	11	24
Feldstraße	56	102	29	28	23	23	27	26	23	23
Fontanestraße	80	189	70	37	43	23	53	28	23	12
Forststraße	61	140	29	21	35	25	54	39	22	16
Hirschstraße	96	175	41	23	32	18	77	44	25	14
Humboldtstr.	48	111	19	17	23	21	41	37	28	25
Jägerstraße	28	58	8	14	23	40	18	31	9	16
Nauener Str.	141	330	85	26	73	22	101	31	71	22
Parkstraße	92	172	44	26	41	24	50	29	37	22
Gesamt	941	2.011	501	25	448	22	680	34	382	19

* Prozentwerte kursiv dargestellt

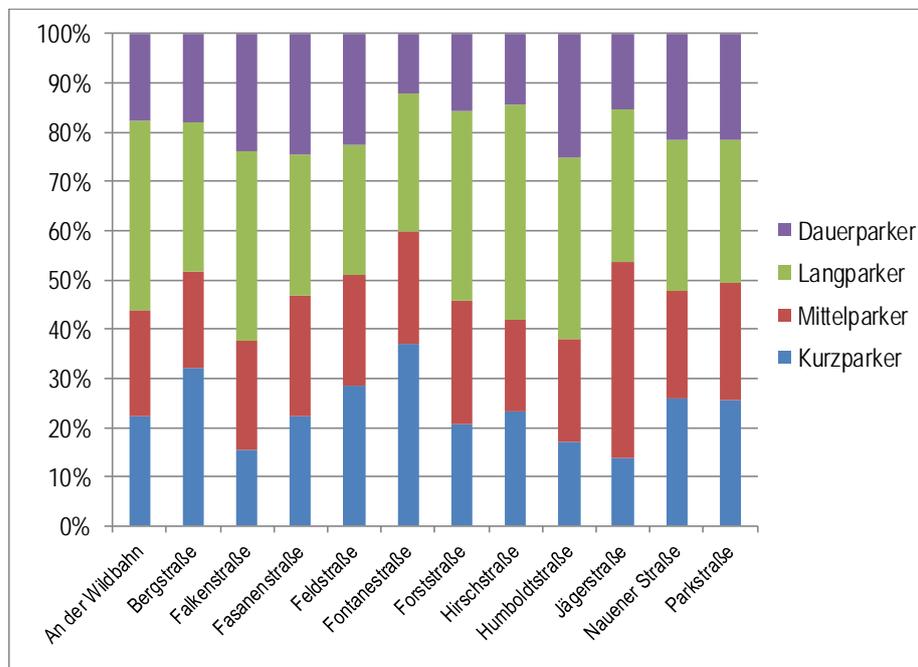


Abb. 3.15: Parkdauerverteilung öffentlicher Parkraum Mittwoch ohne Markt im Tagesmittel (6-22 Uhr)



Stadt Hennigsdorf – Fortschreibung Parkraumkonzept "Cohnsches Viertel"

Tab. 3.7: Parkdauerverteilung nach Straßen Donnerstag mit Markt über alle Intervalle (6-22 Uhr)

Straße	Kapa- zität (Kfz)	Nach- frage (Kfz)	Kurzparkter		Mittelparker		Langparker		Dauerparker	
			(Kfz)	(%)	(Kfz)	(%)	(Kfz)	(%)	(Kfz)	(%)
An der Wild- bahn	132	270	52	19	69	26	101	37	48	18
Bergstraße	111	228	67	29	36	16	69	30	56	25
Falkenstraße	77	152	31	20	29	19	52	34	40	26
Fasanenstr.	19	42	10	24	8	19	18	43	6	14
Feldstraße	56	113	33	29	27	24	33	29	20	18
Fontanestraße	80	180	59	33	50	28	44	24	27	15
Forststraße	61	144	23	16	56	39	38	26	27	19
Hirschstraße	96	148	27	18	22	15	56	38	43	29
Humboldtstr.	48	104	16	15	22	21	33	32	33	32
Jägerstraße	28	62	18	29	20	32	12	19	12	19
Nauener Str.	141	325	98	30	73	22	91	28	63	19
Parkstraße	92	173	48	28	42	24	56	32	27	16
Gesamt	941	1.941	482	25	454	23	603	31	402	21

* Prozentwerte kursiv dargestellt

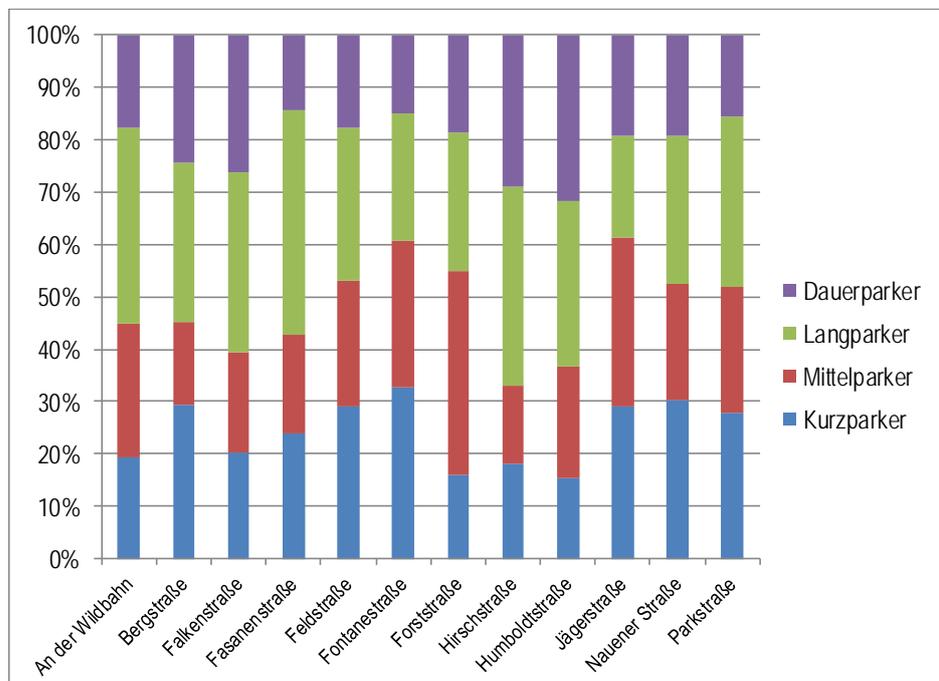


Abb. 3.16: Parkdauerverteilung öffentlicher Parkraum Donnerstag mit Markt im Tagesmittel (6-22 Uhr)

Stadt Hennigsdorf – Fortschreibung Parkraumkonzept "Cohnsches Viertel"

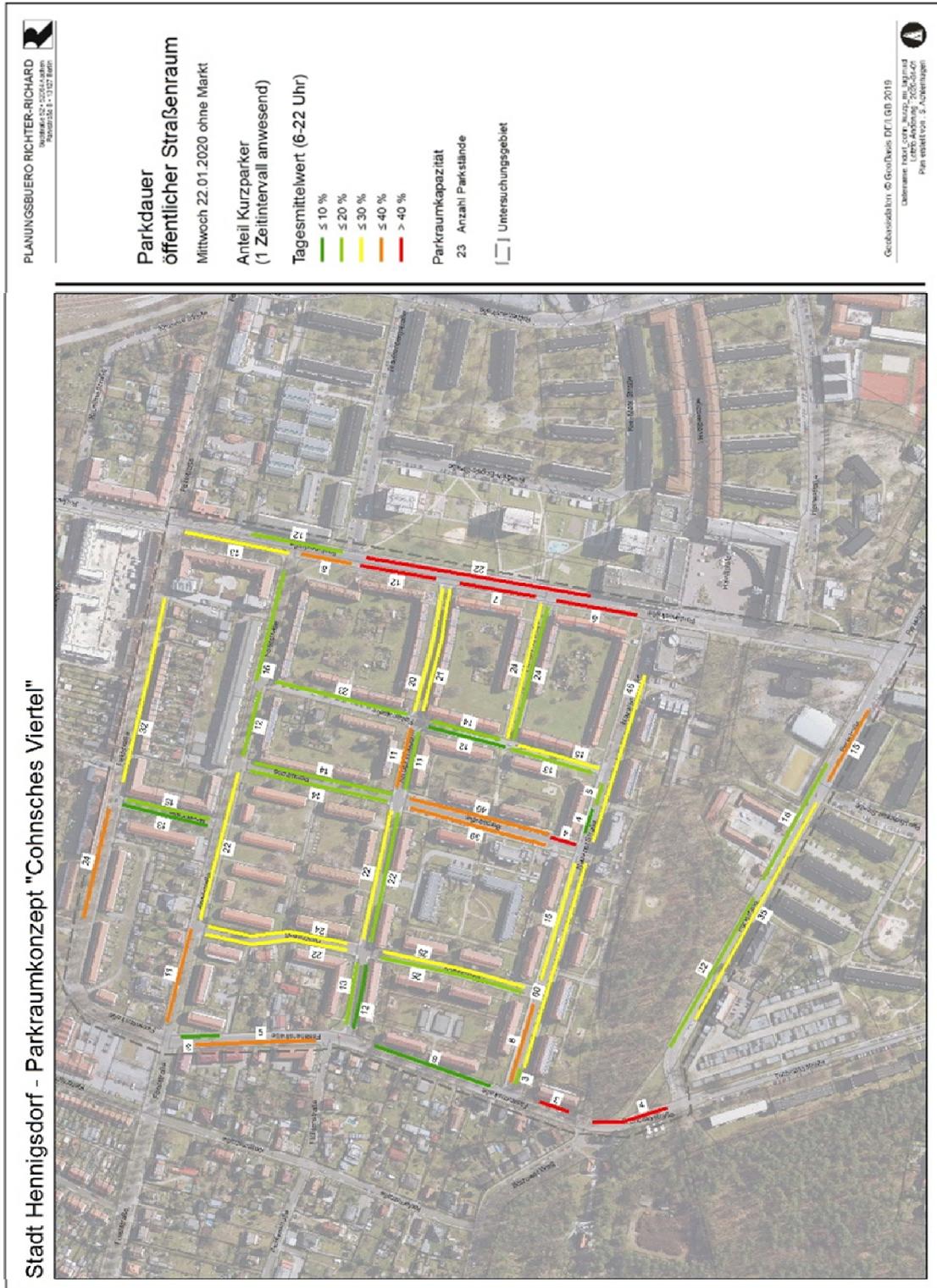


Abb. 3.18: Anteil Kurzparkler an Parkraumnachfrage Mittwoch ohne Markt im Tagesmittel (6-22 Uhr)

Stadt Hennigsdorf – Fortschreibung Parkraumkonzept "Cohnsches Viertel"

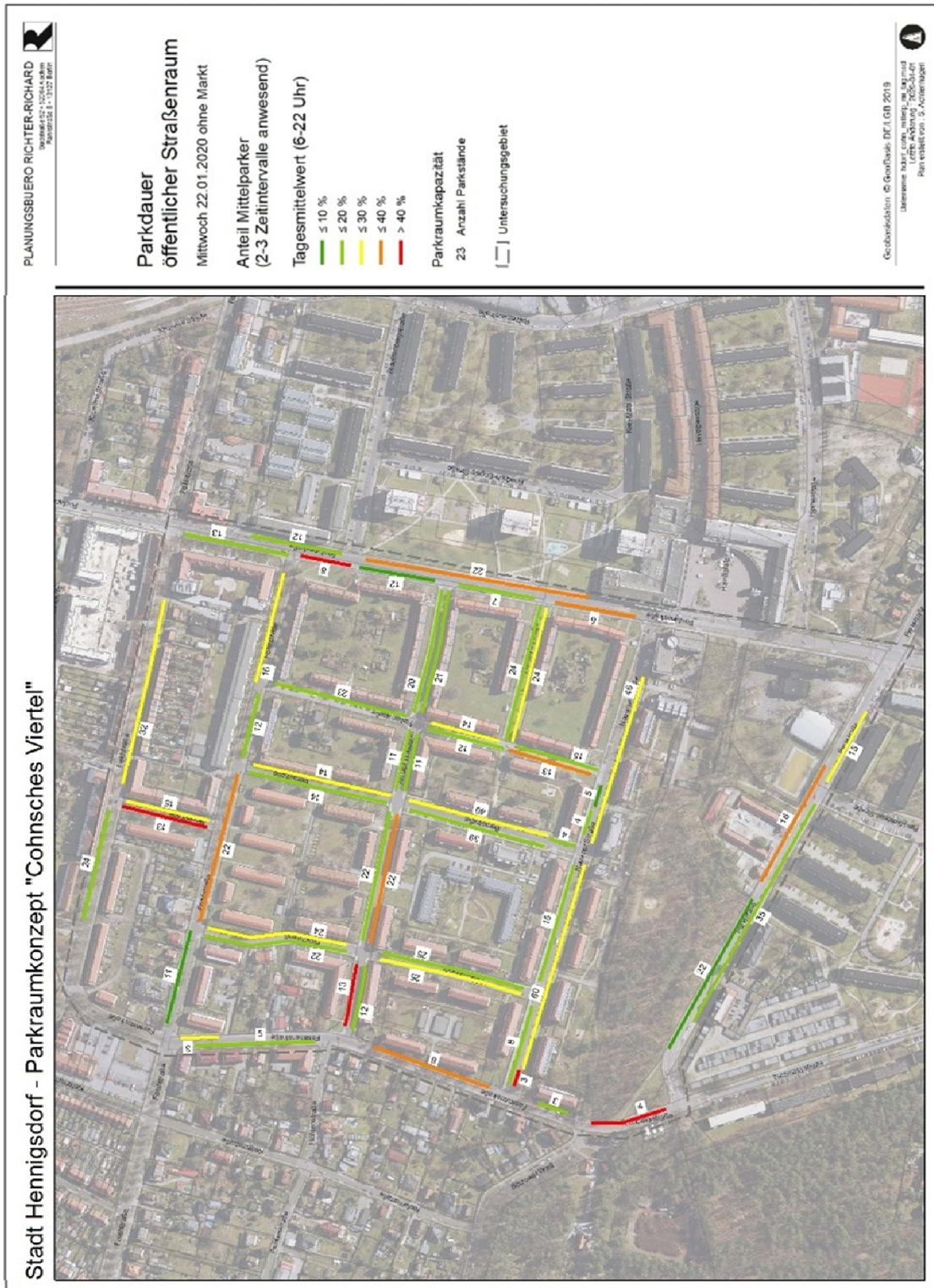


Abb. 3.19: Anteil Mittelparker an Parkraumnachfrage Mittwoch ohne Markt im Tagesmittel (6-22 Uhr)

Stadt Hennigsdorf – Fortschreibung Parkraumkonzept "Cohnsches Viertel"

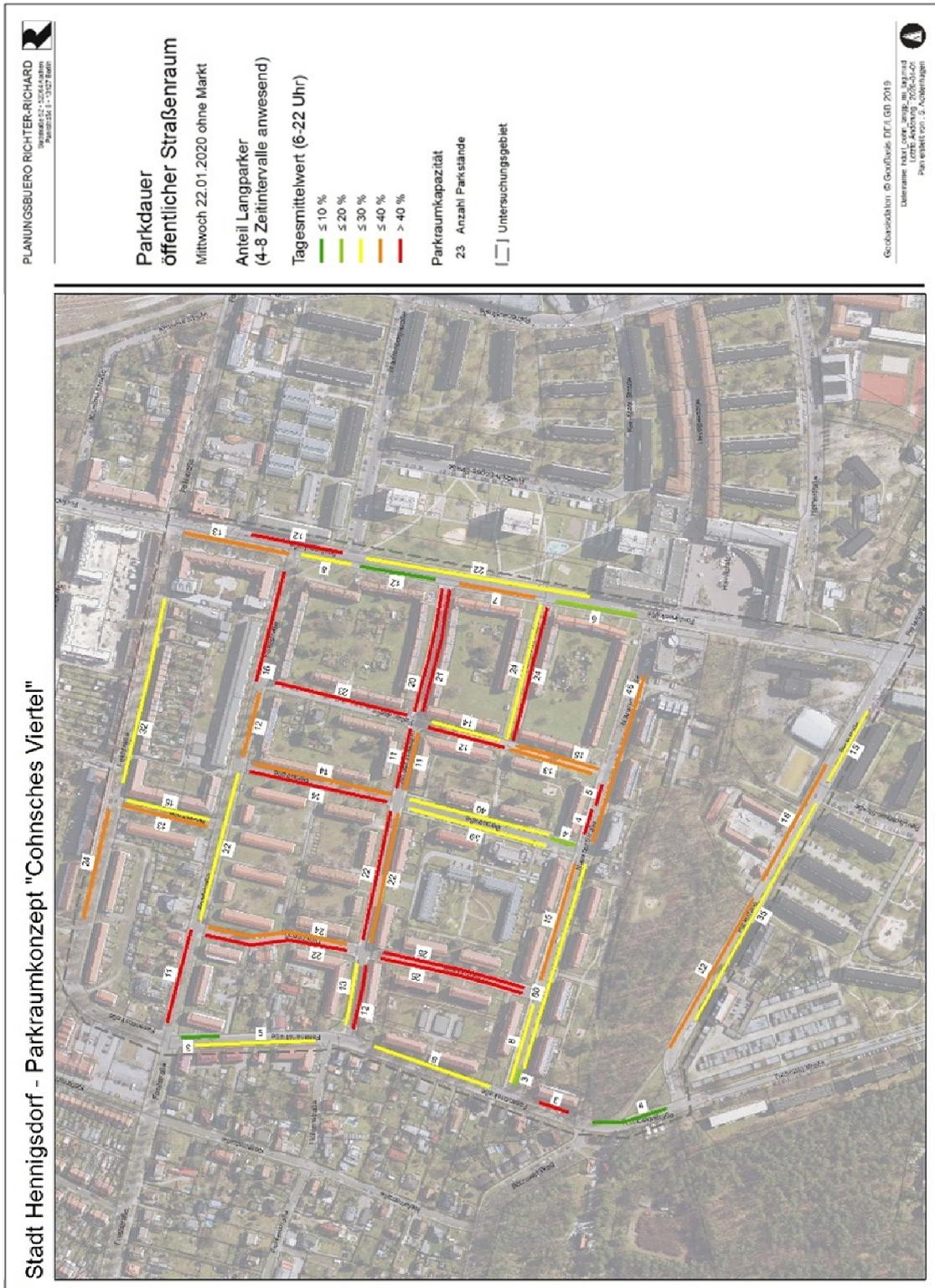


Abb. 3.20: Anteil Langparker an Parkraumnachfrage Mittwoch ohne Markt im Tagesmittel (6-22 Uhr)

Stadt Hennigsdorf – Fortschreibung Parkraumkonzept "Cohnsches Viertel"

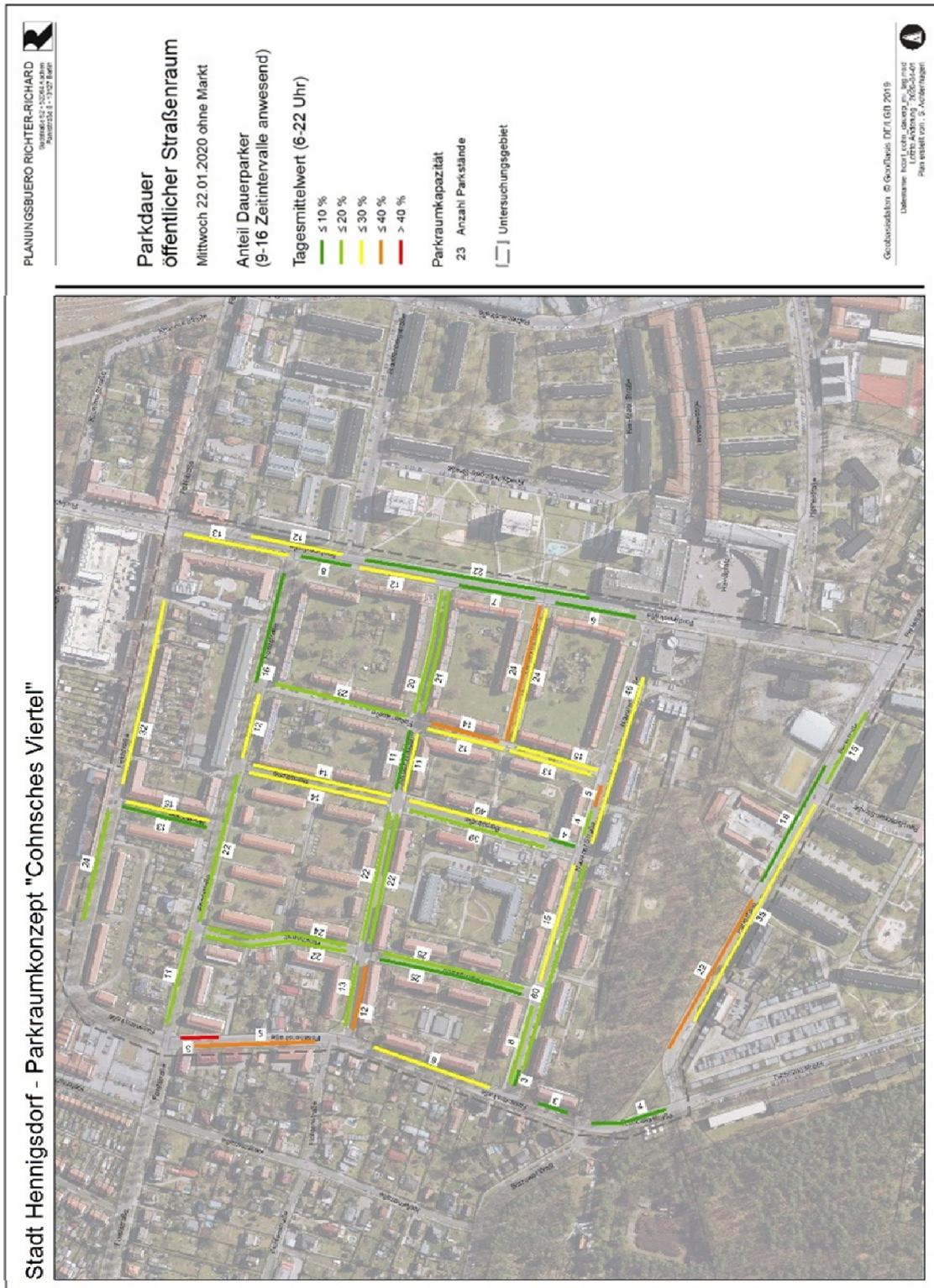


Abb. 3.21: Anteil Dauerparker an Parkraumnachfrage Mittwoch ohne Markt im Tagesmittel (6-22 Uhr)

Stadt Hennigsdorf – Fortschreibung Parkraumkonzept "Cohnsches Viertel"

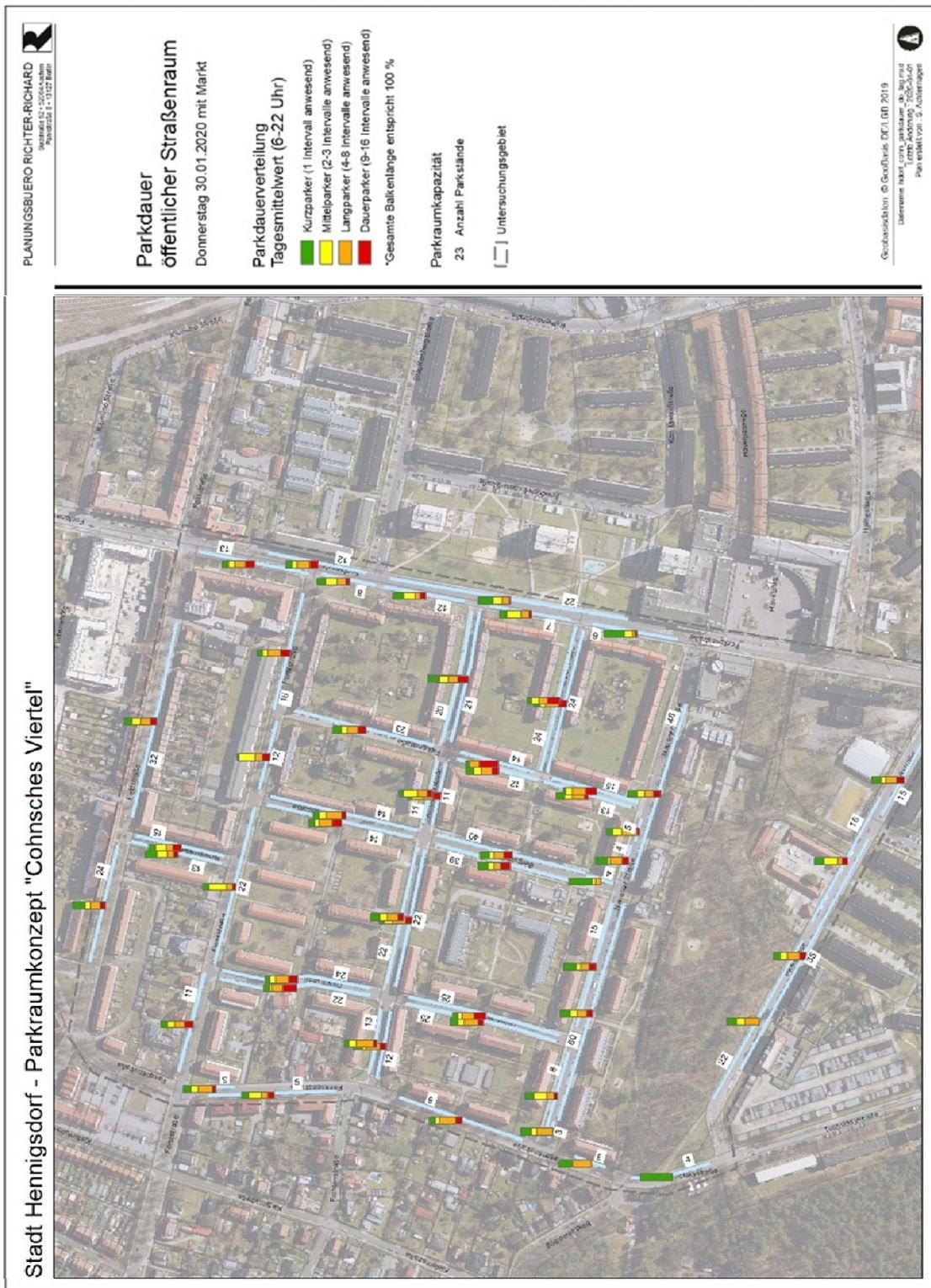


Abb. 3.22: Parkdauerverteilung öffentlicher Straßenraum Donnerstag mit Markt im Tagesmittel (6-22 Uhr)

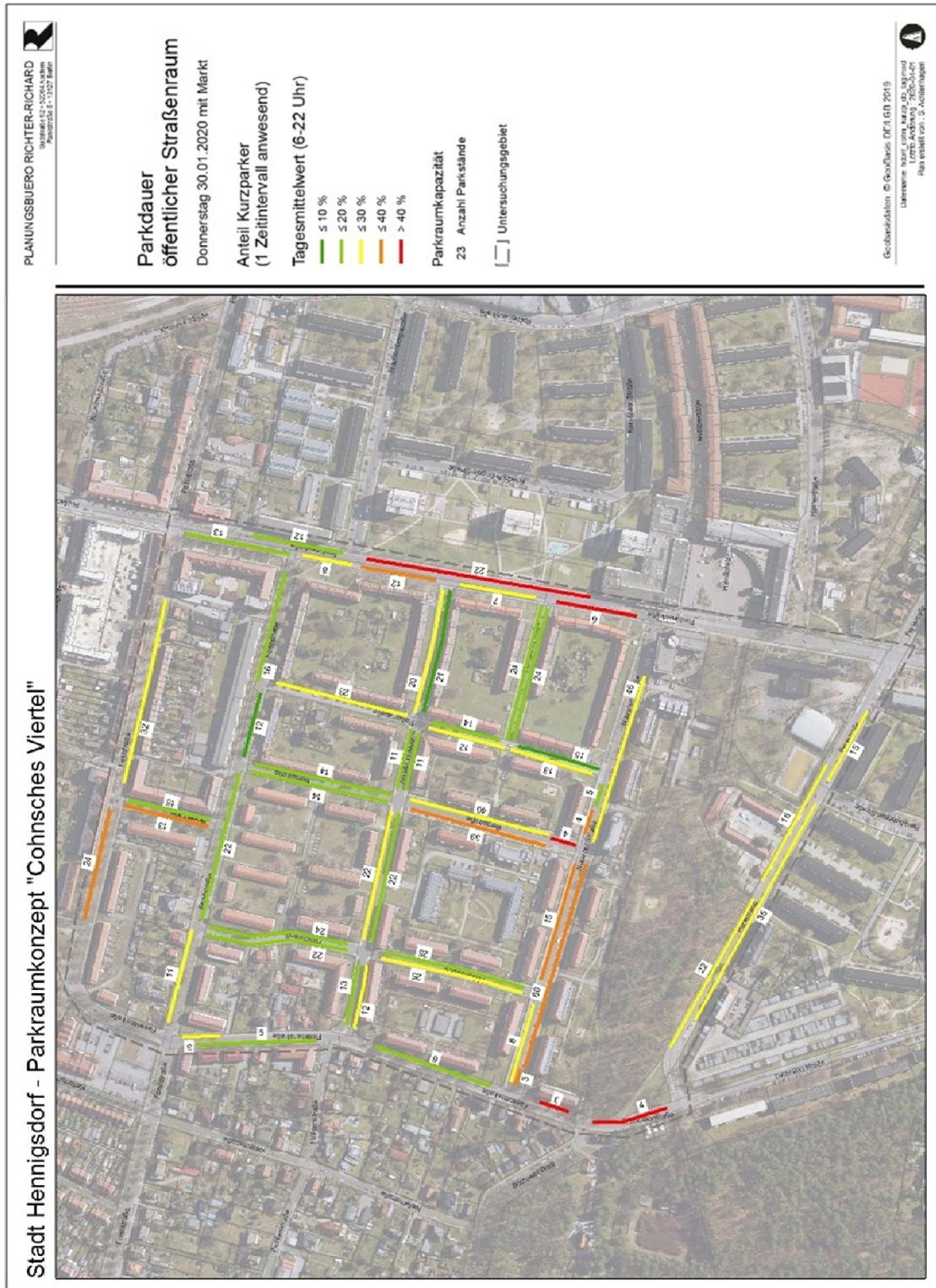


Abb. 3.23: Anteil Kurzparker an Parkraumnachfrage Donnerstag mit Markt im Tagesmittel (6-22 Uhr)

Stadt Hennigsdorf – Fortschreibung Parkraumkonzept "Cohnsches Viertel"

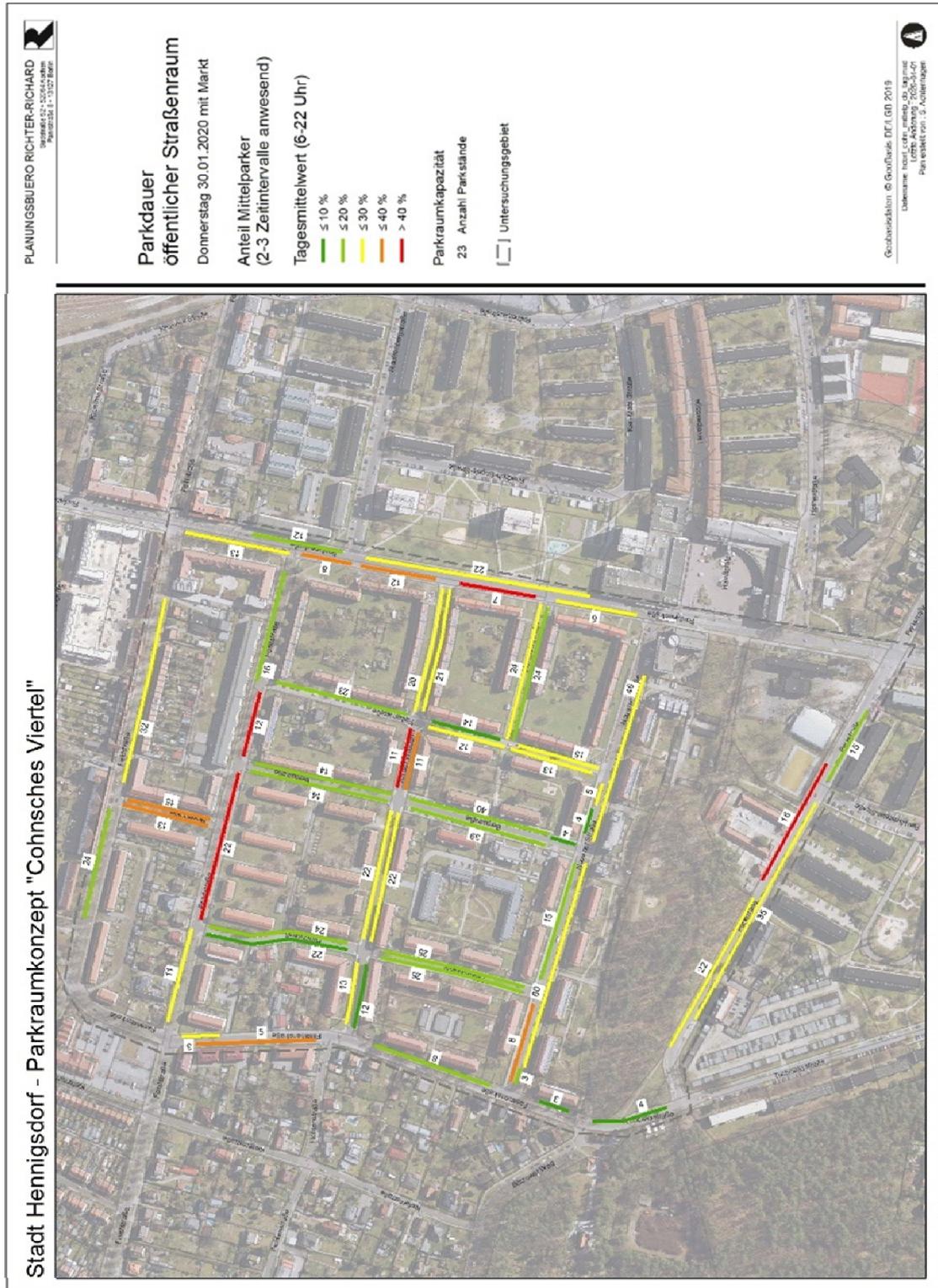


Abb. 3.24: Anteil Mittelparker an Parkraumnachfrage Donnerstag mit Markt im Tagesmittel (6-22 Uhr)

Stadt Hennigsdorf – Fortschreibung Parkraumkonzept "Cohnsches Viertel"

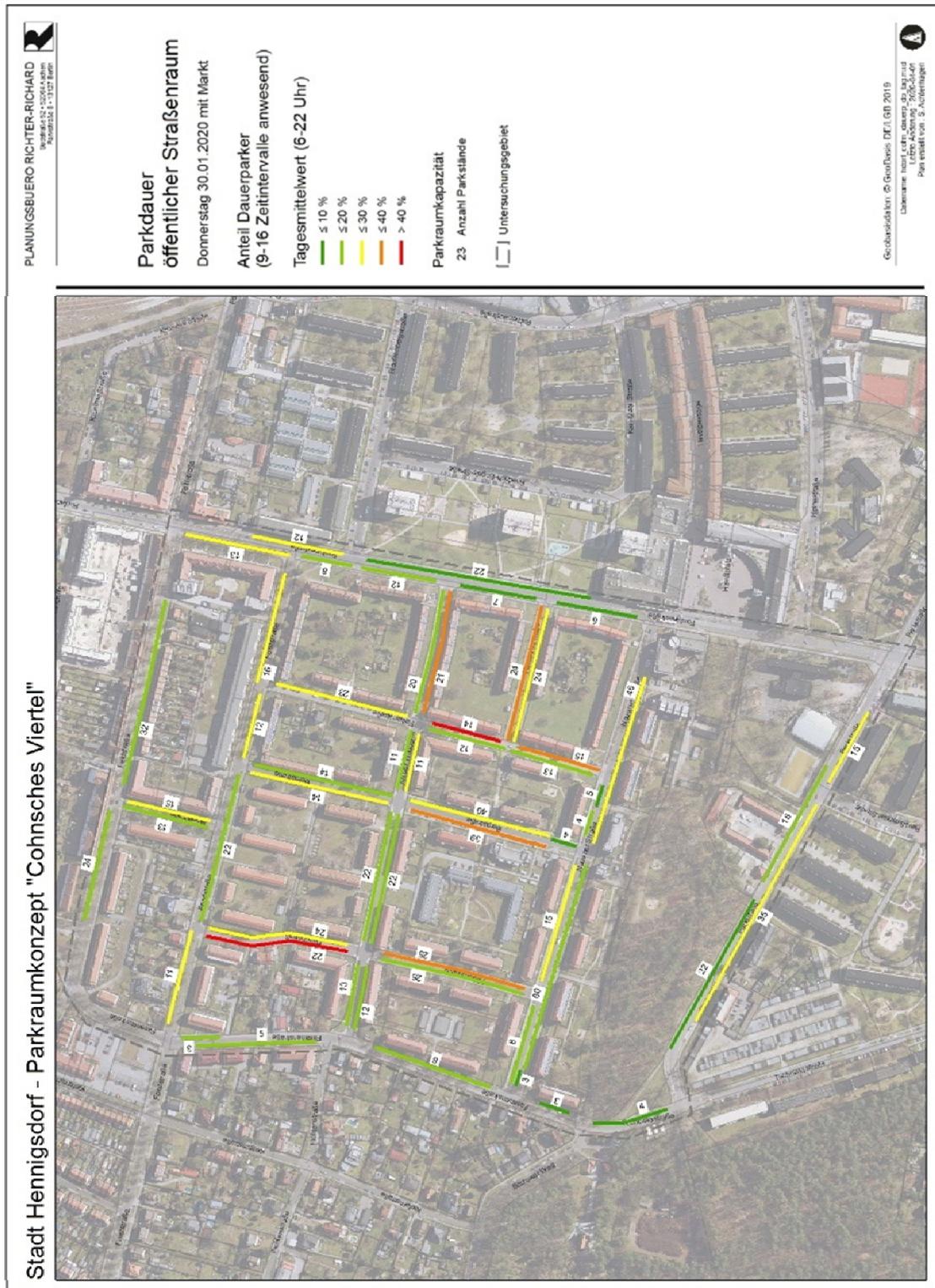


Abb. 3.26: Anteil Dauerparker an Parkraumnachfrage Donnerstag mit Markt im Tagesmittel (6-22 Uhr)

3.4 Parkraumbedarf nach Motorisierungsgrad und Stellplatzsatzung

Im Untersuchungsgebiet (Berücksichtigung nur der innenliegenden Straßenseiten an der Gebietsgrenze) "Cohnsches Viertel" wohnen aktuell 2.239 Personen (Stand Juni 2020). In Bezug zum gesamtstädtischen Motorisierungsgrad (532 zugelassene Pkw/Krad je 1.000 Einwohner am Stichtag 31.12.2018) ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von 1.190 Stellplätzen. Mit einem Zuschlag von 10 % für Besucher erhöht sich der Bedarf auf ca. 1.300 Stellplätze.

Die Anzahl der in der Stadt Hennigsdorf zugelassenen Pkw/ Krad ist den vergangenen zehn Jahren in einem höheren Maß als der Zuwachs an Einwohnern gestiegen. Im Jahr 2009 betrug die Motorisierung 481 Pkw/Krad je 1.000 Einwohner. Folglich hätte sich somit auch der Bedarf an Pkw-Stellplätzen im "Cohnschen Viertel" von 1.160 (einschließlich Besucher) auf aktuell 1.300 erhöht.

Der geschätzte Stellplatzbedarf mit Ansatz eines gesamtstädtischen Motorisierungsgrades wird vom realen Pkw-Bestand im "Cohnschen Viertel" aus mehreren Gründen abweichen. Die zentrale Lage des Viertels mit einer guten Einbindung in die Netze und Angebote der Umweltverbundverkehrsmittel (Rad, Fuß, ÖPNV) begünstigt eine autounabhängige Mobilität. Folglich ist eine niedrigere Pkw-Rate bzw. ein wesentlich geringerer Stellplatzbedarf zu erwarten.

Zudem lässt die Mieterstruktur (eher ältere Einwohnerschaft, insbesondere Rentner/-innen verfügen i.d.R. über durchschnittlich geringere Netto-Haushaltseinkommen) im "Cohnschen Viertel" auf einen niedrigeren Pkw-Bestand/ Stellplatzbedarf im Verhältnis zum Durchschnitt der Gesamtstadt schließen.

In der Stellplatzbedarfssatzung vom 24. März 2005 wird für Neubauvorhaben und Nutzungsänderungen die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze über Richtzahlen geregelt. Demgemäß ist für Einfamilien-/ Mehrfamilienhäuser ein Stellplatz je Wohnung anzusetzen.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich derzeit 1.477 Wohneinheiten, so dass sich nach Satzung ein fiktiver Pkw-Stellplatzbedarf von knapp 1.500 Stellplätzen ergibt. Ein zuzüglicher "Puffer" für Besucherstellplätze ist per Satzung nicht gefordert. Im Vergleich zum Parkraumkonzept des Jahres 2009 ist die Wohnungsanzahl nur geringfügig (+24 WE) gestiegen.

Die Stellplatzbedarfssatzung ist nur bei Neubauvorhaben und nicht für Bestandsgebiete verbindlich anzuwenden. Die Stellplätze müssen vollständig außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen nachgewiesen werden. Der ermittelte Stellplatzbedarf per Satzung ist damit bestenfalls eine rechnerische Schätzgröße bzw. ein theoretischer Wert, unabhängig von den konkreten Verhältnissen vor Ort.

Zudem kann bei triftigen Gründen, beispielsweise einer guten ÖPNV-Erschließung oder der Umsetzung eines Mobilitätskonzepts mit vielfältigen Mobilitätsoptionen für die zukünftige Bewohnerschaft, der Stellplatzbedarf nach Satzung gemindert werden. Auf die Herstellungspflicht der Stellplätze kann auch per Zahlung einer Ablöse ganz oder teilweise verzichtet werden.

Dem theoretischen Parkraumbedarf per Motorisierung von 1.200-1.300 Pkw-Stellplätzen sowie den 1.500 Pkw-Stellplätzen per Stellplatzbedarfssatzung steht ein Angebot von ca. 1.290 wohnungsbezogenen Pkw-Abstellmöglichkeiten im "Cohnschen Viertel" gegenüber (Summe aus öffentlichem und privatem Parkraumangebot, s. Kap. 2.3).

Parkraumangebot und Bedarf nach städtischem Motorisierungsgrad sind annähernd deckungsgleich, zumal der tatsächliche Pkw-Bestand im Viertel aktuell niedriger sein dürfte.

Eine Ausweitung der Parkraumkapazitäten im "Cohnschen Viertel" für Bewohner ist somit nicht erforderlich. Spielräume bestehen darin, mit der Herstellung von zusätzlichen privaten Stellplätzen gleichzeitig die öffentlichen Parkstände zurückzunehmen (z. B. zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bzw. Sichtverhältnisse an Knotenpunkten), also die Parkraumnachfrage der Bewohner vom öffentlichen in den privaten Raum gezielt umzuschichten.

Die Zusammensetzung der Einwohnerschaft ist jedoch nicht starr und kann sich zukünftig ändern. Dadurch könnte auch der Pkw-Bestand steigen, beispielsweise durch Zuzüge jüngerer Bewohner. Eine gegenteilige Entwicklung, dass autofreie Haushalte in das "Cohnsche Viertel" ziehen, ist angesichts des guten ÖPNV-Angebots in Hennigsdorf ebenso denkbar. Das zukünftige Mobilitätsverhalten ist somit offen und dessen Veränderung zu beobachten. Der öffentliche Straßenraum bietet kaum Platz für zusätzliche Parkflächen. Von daher sollten die Stellplatzpotenziale auf privatem Grund als flexible Reserveflächen weiter vorgehalten werden.

Die Bemessung des Stellplatzbedarfs gemäß Stellplatzsatzung ist aus den oben angeführten Gründen in den innerstädtischen Wohngebieten nicht zielführend. Dieser kann als Maximalwert bzw. Zielgröße für den Fall, dass jedem Haushalt ein Pkw-Stellplatz zur Verfügung stehen sollte, angesehen werden. Die Umsetzung dieser theoretischen Nachfrage ist aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit nicht ohne weiteres möglich. Außerdem entspricht dieses Szenario nicht den verkehrspolitischen Zielen der Stadt Hennigsdorf.

Die erhobene Parkraumnachfrage vor Ort gibt dagegen die tatsächlichen Verhältnisse der Parkraumsituation im "Cohnschen Viertel" wieder. Die verkehrsplanerische Behandlung des öffentlichen Parkraumangebots sollte sich daran bemessen.

4. BEWERTUNG UND EINSCHÄTZUNG HANDLUNGSBEDARF

Auf Grundlage der Bestandserhebung wurde die aktuelle Parkraumsituation im "Cohnschen Viertel" bewertet und daraus der Handlungsbedarf für das Parkraumkonzept eingeschätzt:

- Das verfügbare Parkraumangebot im Untersuchungsgebiet setzt sich aus 837 Parkständen im öffentlichen Straßenraum und mindestens 160 Garagen sowie 288 Stellplätzen auf privaten Grundstücken zusammen,
- der öffentliche Parkraum war während der Erhebungszeit von 6 bis 22 Uhr im Mittel mit 650 Fahrzeugen belegt, der Auslastungsgrad beträgt 69 %,
- die maximale Belegung im öffentlichen Parkraum liegt bei ca. 760 Fahrzeugen (80 %) und tritt ab ca. 20 Uhr durch die Nachfrage der Bewohner auf,
- bezogen auf das gesamte Untersuchungsgebiet besteht im öffentlichen Straßenraum ein ausreichendes Parkraumangebot,
- ein signifikanter Unterschied in der Parkraumauslastung im Vergleich der Erhebungstage mit und ohne Markt ist nicht festzustellen,
- das öffentliche Parkraumangebot wird durch bis zu 400 private Stellplätze/ Garagen, die der Wohnnutzung zuzuordnen sind, ergänzt,
- weitere 46 private Stellplätze für Bewohner sollen durch die HWB realisiert werden,
- die lokal begrenzte, vollständige Belegung des öffentlichen Parkraums am Abend/ Nacht auf der Straße An der Wildbahn sowie auf Abschnitten der Bergstraße und Falkenstraße wird vordringlich durch fehlende private Stellplatzangebote für das exklusive Bewohnerparken hervorgerufen, mit dem Rahmenplan "Cohnsches Viertel" wäre eine Potenzial für ca. 100 Stellplätze in diesen Bereichen gesichert,
- im beschlossenen Vorentwurf zum geplanten Umbau der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße würde sich das Parkraumangebot auf dem Abschnitt zwischen Feldstraße und Nauener Straße um zehn Parkstände verringern, was gemessen an der erhobenen Parkraumauslastung unproblematisch ist,
- die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung auf der nördlichen Fontanestraße zwischen Stauffenbergstraße und Feldstraße soll gebietsfremde Lang- und Dauerparker in die Tiefgarage (Havelplatz) und Parkhäuser im Stadtzentrum verdrängen und Flächenangebote für Kurzparker und Bewohnerparken (berechtigt mit Parkausweis) in der Zeit von 8-20 Uhr in diesem Bereich schaffen.

Fazit und Handlungsempfehlung

- Es besteht, gemessen an den Ergebnissen der Parkraumauslastung, kein Handlungsbedarf im "Cohnschen Viertel" zur Ausweisung bzw. Herstellung zusätzlicher öffentlicher Parkraumkapazitäten. Dies gilt auch mit Umbau der Fontanestraße. Unabhängig davon bietet der öffentliche Straßenraum kaum Möglichkeiten für zusätzliche Parkflächen.

- Auf Straßenabschnitten mit freiem Parken, die westlich der Fontanestraße einmünden (Nauener Straße, Humboldtstraße, Straße An der Wildbahn, Forststraße), ist der Parkraum im Tagesmittel hoch bis sehr hoch ausgelastet, während der bewirtschaftete Parkraum in der Fontanestraße lediglich gering ausgelastet ist. Die Parkraumzone I (Zentrum West) und deren bestehende Bewirtschaftungsregelung könnte zur Erleichterung der Parksituation für Bewohner und unter dem Aspekt der Gleichbehandlung (Bewohner der Humboldtstraße dürften mit Parkausweis die Angebote auf der Fontanestraße nutzen) auf den Bereich westlich der Fontanestraße erweitert werden.
 - Damit Verdrängungsverkehre in die Falkenstraße vermieden und eine verständliche/ eindeutige Abgrenzung vor Ort erfolgen kann, sollte die Bewirtschaftungszone bis zur Bergstraße (ausschließlich) gezogen werden.
 - Von der Stadt Hennigsdorf wird die Umsetzung der Regelung (analog der nördlichen Fontanestraße) Bewohnerparken im Mischprinzip mit Parkscheibe und Parkdauerbegrenzung auf 2 Stunden angestrebt. Eine längere Höchstparkdauer (z. B. 4 Stunden) würde zu einer uneinheitlichen Zeitenregelung im Stadtgebiet führen und den bewirtschafteten Parkraum im "Cohnschen Viertel" attraktiveren, wodurch der Parksuchverkehr im Wohngebiet zunimmt. Die maximale Parkdauer von 2 Stunden genügt den Ansprüchen der Kurzparker (Kunden) und verdrängt gebietsfremde Mittel- und Langparker effektiv. Die Parkchancen der Bewohner, freigestellt von der Höchstparkdauer, werden dadurch erhöht. Die Parkraumbewirtschaftung gilt von Montag bis Sonntag in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.
 - Bewohner mit Haupt- oder Nebenwohnsitz im bewirtschafteten Parkgebiet die nicht über einen privaten Stellplatz verfügen, können für ihr Fahrzeug einen Bewohnerparkausweis beim Landkreis Oberhavel beantragen. Diese können dann im öffentlichen Parkraum ohne Zeitbegrenzung parken.
 - Handwerksbetriebe und Dienstleistungsunternehmen (u.a. Pflegedienste) sowie Händler (an den Markttagen) können eine befristete Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO für die bewirtschafteten Parkbereiche erhalten. Damit werden bestimmte Erleichterungen (z. B. Parken ohne Parkschein oder Parken im Anwohnerparkbereich) für diese Unternehmen möglich.
 - Es ist nicht auszuschließen, dass Parker der Bewirtschaftung tiefer ins Wohngebiet Richtung Bergstraße und Hirschstraße ausweichen und sich hier Handlungsbedarf ergeben kann. Das Parkverhalten im "Cohnschen Viertel" ist zu beobachten (Monitoring) und die Parkraumbewirtschaftung bei entsprechender Konfliktlage ggf. anzupassen.

- Die vorhandenen Garagen und privaten Stellplätze sind zur Entlastung des öffentlichen Parkraums zu erhalten.

- Derzeit stehen 23 Stellplätze der HWB leer bzw. werden nicht vermietet. Deren Kapazitäten sind zunächst effizient zu nutzen und bieten kurzfristige Potenziale zur Entlastung und Rücknahme von Parkständen im öffentlichen Straßenraum.
- Von der HWB wird mit weiteren 46 geplanten Stellplätze in der Feldstraße und Straße An der Wildbahn das private Parkraumangebot aufgestockt.
- Die Errichtung zusätzlicher privater Stellplätze (gemäß Rahmenplan) eröffnet weitere Möglichkeiten, den öffentlichen Straßenraum von Parkständen in entsprechendem Umfang zu entlasten, z. B. für bessere Sichtbeziehungen an Knotenpunkten und Grundstückszufahrten. Der Flächenbedarf zusätzlicher Stellplätze steht im (Nutzung-)Konflikt zu den erhaltenswerten begrünten, wohnungsnahen Freiräumen. Die Stellplätze sind vorzugsweise in den Randbereichen der Innenhöfe anzulegen.
- Die Behindertenparkstände im öffentlichen Straßenraum sind jeweils dem aktuellen Bedarf anzupassen.
- Regelwidriges Parken ist konsequent zu ahnden, wozu die aktuelle Straßenverkehrsordnung mit den deutlich verschärften Sanktionsmöglichkeiten verbesserte Möglichkeiten zur Durchsetzung bietet.
- Derzeit wird für die Stadt Hennigsdorf der Masterplan "E-Mobilität – Ladeinfrastruktur" erarbeitet. Entsprechend der Bedarfsermittlung sollen im "Cohnschen Viertel" bis 2026 drei Ladesäulen (11 kW) mit jeweils 2 Ladepunkten errichtet werden. Für jeden Ladepunkt wird ein Parkstand (vorzugsweise in Senkrechtaufstellung) benötigt. Die Anzahl der Parkstände im "Cohnschen Viertel" bleibt erhalten. Die spezifische Nutzung der 6 Parkstände im Rahmen der Bereitstellung der Ladeinfrastruktur dient der Förderung der E-Mobilität in der Stadt Hennigsdorf.

Stadt Hennigsdorf – Fortschreibung Parkraumkonzept "Cohnsches Viertel"

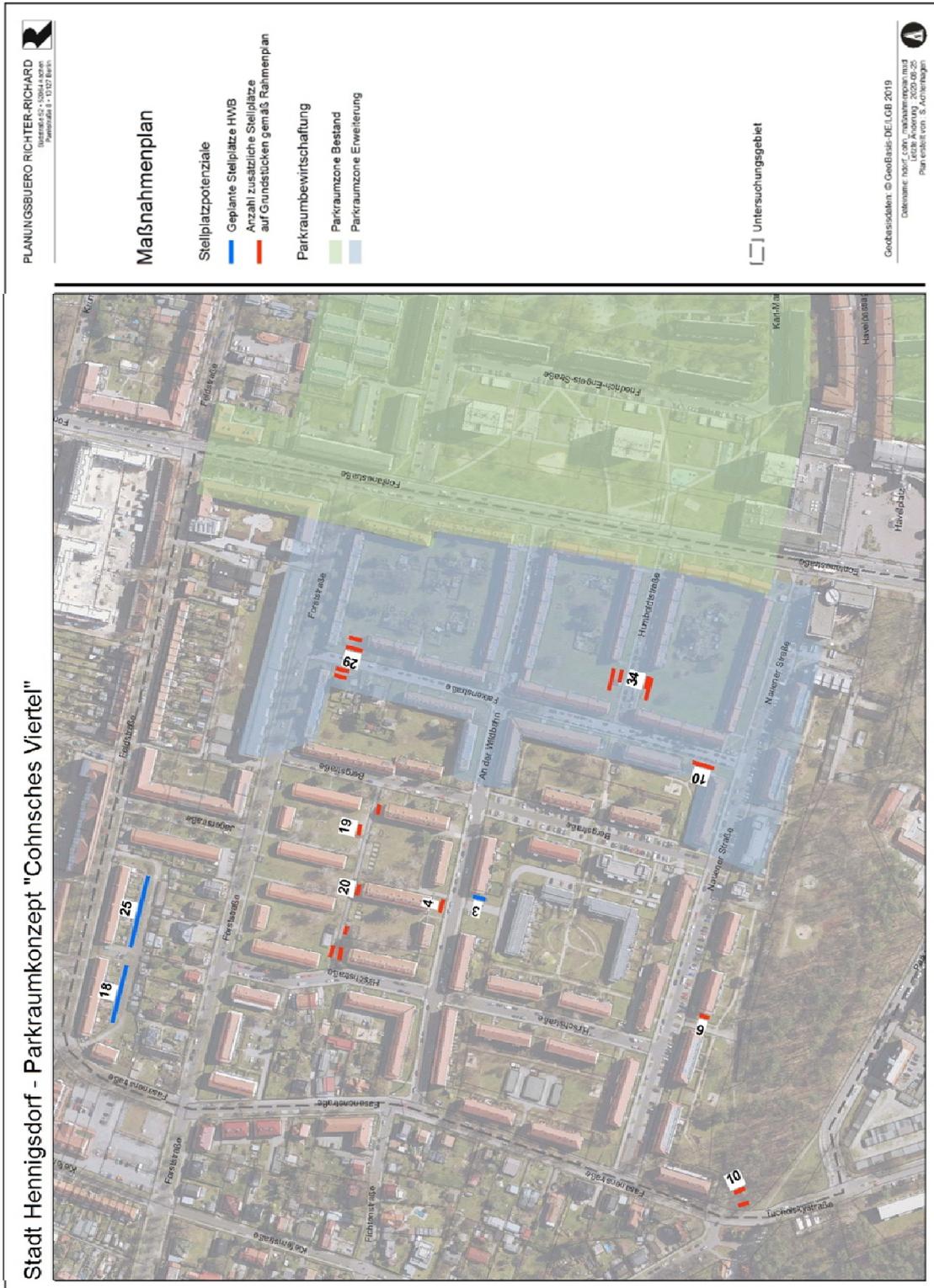


Abb. 4.1: Maßnahmenplan Parkraumkonzept "Cohnsches Viertel"